



Berleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Aus Berlin, Köln (Dr. Stein's Prozeß), Düsseldorf, vom Niederrhein, Rhein und Saarlouis. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (die badische Eisenbahn-Anleihe, die confessionellen Bestrebungen), Leipzig (die Synode), Mannheim (Jordan), Augsburg (die Hausfuchungen), Wiesbaden, Hannover, Braunschweig und aus dem Schleswigschen. — Aus Wien. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus dem Haag. — Aus der Schweiz. — Aus Neapel und Rom.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 25. März. 32te Plenar-Sitzung vom 17. März. In Gemäßheit der Tagesordnung wurde mit dem Vortrag der Referate

1) über die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen, wegen Aufhebung des in Schlesien theilweise noch erhobenen Schußgeldes, die Sitzung begonnen.

Die Petition wurde vom Ausschuss nicht befürwortet, doch dem Landtage anheimgestellt, ob derselbe auf die Publikation der, in der Uebersicht durch die früheren Landtage noch nicht erledigten Gegenstände, welche dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt worden, sub III. 5 erwähnten Kabinettsordre vom 10. März 1844 anzutragen, beschließen wolle.

Von Abgeordneten der Städte und Landgemeinen wurde es als Härte bezeichnet, von der ärmsten Volksklasse auf dem Lande eine Jurisdiccionssteuer zu beziehen, welcher die wohlhabendern angeessenen Einwohner nicht unterworfen wären. Die Entschädigung für die Aufhebung dieser theilweise existirenden Berechtigung der Dominien aus Staatsfonds wurde für zweckmäßig von mehreren Mitgliedern anerkannt. Gerügt wurde ferner die überspannte Forderung in Erhebung des Schußgeldbetrages in manchen Gemeinen. Dagegen wurde erwähnt, daß die Erhebung der Schußgelber von Einliegern, namentlich von fremden Anzählern mehr als ein Schutz für die Gemeine, zur Abhaltung des Einbrügens unzuverlässiger, nicht erwerbsfähiger Individuen diene. Die Entschädigung aus Staatsfonds sei nicht zulässig, weil die Rechte wegen Schußgeld-Erhebung überhaupt nicht hinreichend festgestellt wären; auch könne eine Last nicht dem Staate aufgebürdet werden, welche jezt nur Einzelne zu tragen hätten.

Die Petition selbst wurde von der Versammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen.

Die in Folge eines Amendements gestellte Frage: ob um die Publication der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 10. März 1844 gebeten werden solle? wurde mit 46 bejahenden gegen 38 verneinende Stimmen wegen ermangelnder gesetzlicher Majorität ebenfalls nicht zum Antrag erhoben.

2) die Petition der Wähler des 12ten ritterschaftlichen Wahlbezirks beantragt:

a) den §. 28 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 dahin abzuändern, daß künftig nicht bloß auf Lebenszeit, sondern nur auf eine möglichst kurz zu bestimmende Reihe von Jahren angestellte Förster der Privat-Forst-Eigentümer Behufs der Förster der Privat-Förster alle Mal vereidigt werden dürfen;

b) den §. 6 jenes Gesetzes dahin zu erweitern, daß die Privat-Forst-Eigentümer, deren Waldungen im Bezirke eines königlichen, nicht am Orte seinen Sitz habenden Gerichts liegen, besugt sein sollen, die Forstrevolver, sobald an dem Orte ein anderes Gericht seinen Sitz hat, bei diesem zu belangen. Beide Anträge wurden vom Landtage zurückgewiesen.

3) die Petition eines Rittergutsbesitzer Lubliner Kreises,

wegen Anordnung von Maßregeln gegen die immer mehr überhandnehmende Wilddieberei, wurde vom Landtage namentlich deshalb abgelehnt, weil schon der hie Provinzial-Landtag bei der Berathung des Entwurfes eines Forst-Polizei-Gesetzes diesem Gegenstande ine Aufmerksamkeit zugewendet habe.

4) Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Neusalz beantragt:

daß der dortige Ober-Ufergeld-Tarif vom 13. Februar 1837 dahin modifizirt werde, daß Sand, Kies, Ziegeln und Gegenstände des kleineren Verkehrs, namentlich auch Brennholz zum eigenen Bedarf, von der Besteuerung mit Ufergeld ausgenommen und dasselbe, wie früher, nur von Handelsgegenständen erhoben werde.

Der Landtag beschloß einstimmig, diese Petition zu befürworten.

5) Die Petition eines Breslauer Stadtverordneten beantragt:

daß in möglichst kurzer Frist der Bau einer Chaussee von Mittelwalde bis zur österreichischen Grenze ausgeführt, und die österreichische Regierung veranlaßt werden möge, eine Chaussee von der Grenze bis zur Station Landekrone, oder doch bis zur Station Wildenschwerdt zu bauen.

Der referirende Ausschuss befürwortet diese Petition in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Straßenverbindung besonders für den Fall, daß die vom Landtage zu erbittende Eisenbahn zum Anchluss an die Dülmük-Prager Bahn nicht in Ausführung kommen sollte.

Ein Mitglied der Ritterschaft bemerkte, daß bereits eine Chaussee von Mittelwalde aus auf preussischem Gebiete bis an die österreichische Grenze gebaut sei, es handle sich daher nur darum, zu bewirken, daß österreichischer Seits diese Chaussee fortgesetzt werde. Wenn auch die bereits auf preussischem Gebiete vorhandene Chaussee nicht ganz in der Richtung angelegt ist, welche die Petition befürwortet, so läßt sich doch ein Anchluss mit Beachtung derselben an eine österreichische Kunststraße ausführen. Der Landtag beschloß daher mit überwiegender Stimmenmehrheit:

in der Adresse wegen einer Eisenbahn-Verbindung mit Böhmen den vorliegenden Petitionsantrag zu eventueller Berücksichtigung zu empfehlen.

6) Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Ratibor enthält das Gesuch: den Bau einer Kunststraße aus Staatsfonds von Ratibor nach Klingebüchel bei Troppau zu befürworten.

Der Ausschuss hielt diesen Antrag nicht zur Aufnahme geeignet, weil von Seiten der Ratiborer Kreisstände um Erhöhung der Prämie für den fraglichen Chausseebau auf 10,000 Rtl. pro Meile angetragen und noch kein Bescheid erfolgt sei, im Landtags-Abchiede von 1843 aber die Erklärung enthalten ist, daß wegen Ausführung dieses Baues durch Actienzeichnung mit Zuschuss von Staatsmitteln Einleitungen getroffen worden.

In Berücksichtigung der Wichtigkeit der projektirten Straßenverbindung für den südlichen Theil Schlesiens und der verzögerten Maßregeln der Regierung zur Ausführung der im beregten Landtagsabschied enthaltenen Zufage beschloß der Landtag mit 57 gegen 25 Stimmen

1) die Petition wegen Erbauung jener Straße aus Staatsfonds zu befürworten, und

2) im Fall der Nichtberücksichtigung dieses Gesuches eventuell um Erhöhung der Prämie auf 10,000 Rtl. pro Meile zu bitten.

7) Die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, wegen Erbauung einer Kunststraße von Herrnstadt über Winzig und Wohlau nach Maltzsch auf Staatskosten,

wurde vom Ausschuss nicht befürwortet, weil der Landtag sich bereits für den Straßenbau von Miltzsch über Trachenberg nach Wohlau und Maltzsch verwendet hatte.

Dagegen die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Straßenverbindung im Vergleich zu der Miltzsch-Trachenberger, so wie der Mangel von Kunststraßen auf dem rechten Odufer hervorgehoben wurde, so entschied sich doch die Majorität des Landtages für die Ablehnung der Petition.

8) Die Petition des Abgeordneten 10ten städtischen Wahlbezirks den Antrag enthaltend:

daß die bereits dem 7ten Provinziallandtage Allerhöchst gegebene Hoffnung, die Kreise Lublinsk, Rosenberg und Kreuzburg durch Anlegung einer nach dem Innern der Provinz führenden Chaussee mit den Hauptstraßen des Landes in Verbindung zu setzen, realisiert werden möge,

wurde ebenfalls vom Ausschuss nicht befürwortet, da im beregten Landtags-Abchied nur die Bewilligung angemessener Prämien in Aussicht gestellt, gegenwärtig aber nicht nachgewiesen worden ist, ob die betreffenden Kreise bereits ein Gesuch an die Behörden gerichtet haben.

Es wurde hierauf bemerkt, daß bereits ein Actienverein sich gebildet, 60,000 Rthlr. gezeichnet sind, daß die königliche Regierung eine Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile beantragt, das Ministerium aber nur 3000 Rthlr. bewilligt habe, daß der Verein sich wieder auflösen werde, wenn das Ministerium bei jenem Satz stehen bleibe.

Ein Abgeordneter der Städte erhob den Antrag, zu bitten, daß zum Bau einer Kunststraße von Brieg über Kreuzburg, Rosenberg, Lublinsk nach Tarnowitz eine Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile bewilligt werden möchte mit Ausnahme der ersten Meile von Brieg aus, für welche bereits 10,000 Rthlr. bewilligt sind. Der Petitionssteller schloß sich diesem Amendement an, welches mit ausreichender Majorität zur Petitions-erhebung angenommen wurde.

9) die Stadt-Commune von Neisse trägt darauf an: Die Allerhöchste Genehmigung zur Erbauung der zum dringend notwendigen Verkehr erforderlichen Kunststraße von Neustadt über Leobschütz nach Ratibor auf Staatskosten zu befürworten.

Obwohl zu Gunsten der Petition die Wichtigkeit und Frequenz dieser Straße, so wie durch Thatsachen die Rentabilität derselben als Kunststraße dargelegt wurde, so fand der Landtag sich nicht bewogen, den Antrag zu befürworten, weil noch kein Versuch zur Begründung einer Actiengesellschaft gemacht worden ist.

Das hierauf gestellte Amendement: auf Bewilligung einer Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile anzutragen, für den Fall, daß eine Actiengesellschaft sich bilde,

erhielt ebenfalls nur 41 bejahende Stimmen und wurde demnach abgelehnt.

10) Die Petition des Landtagsabgeordneten für Landshut und Hirschberg:

Allerhöchsten Orts zu befürworten, daß zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens diejenigen Städte, welche im Rayon der Chaussee liegen, und zu deren Unterhaltung beitragen müssen, eben so wie dies bei den Landgemeinen der Fall, von diesen Kosten befreit werden mögen,

hatte nicht die Zustimmung der Majorität des referirenden Ausschusses erhalten, und es wurde dieselbe nach Prüfung der im Referat entwickelten Gründe abgelehnt.

11) Die Petition der Gemeinde Pilgramsdorf bei Goldberg beantragt:

daß auch diejenigen, welche zu ihrem eigenen Bedarf sich Heizungsmaterial innerhalb der Feldmark durch Lohnfuhrern holen müssen, von Entrichtung des Chausseegebüdes befreit werden.

Obwohl darauf hingewiesen wurde, daß ein Widerspruch darin zu liegen scheint, einerseits auf Ermäßigung der Straßen-Zolleinnahme und andererseits wiederholt auf Prämien zu Straßenbauten anzutragen, so beschloß doch der Landtag, in Erwägung der Billigkeit, auf den Antrag unter der Voraussetzung einzugehen, daß durch ein ortspolizeiliches Attest das Bedürfnis nachgewiesen werde.

12) Die Petition eines Rittergutsbesizers Grottkauer Kreises,

die für andere Provinzen gestattete Ausnahme von der breiten Wagenspur für leichte Fuhrwerke und Droschen, welche keine Wege verderben, auch für Schlesien beantragend,

wurde von der Versammlung abgewiesen, weil im Laufe des Landtages erst um die allgemeine Einführung der breiten Wagenspur in der Provinz gebeten worden, und es sehr schwer sein würde, den Unterschied zwischen den schwereren und leichteren, der Exemption unterworfenen Wagen zu ermitteln.

Es folgte hierauf der Vortrag des Centralausschusses 13) über 4 Petitionen analogen Inhalts.

Die 3 ersten, von dem Magistrat und den Stadtverordneten von Breslau, von dem Abgeordneten für Liegnitz und den Kirchen-Representanten der Stadt Friedeberg a. N. beziehen sich theils auf

die Zulassung von Laien zu den Synoden, theils auf Einführung einer Presbyterial-Verfassung für die evangelische Kirche.

Der Landtag beschloß:

- 1) daß Allerhöchsten Orts die Zulassung von Laien zu den Synoden beantragt werde,
- 2) damit die Bitte zu verbinden, daß, ehe in Folge der General-Synode organische Bestimmungen erlassen werden, diese den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden mögen, mit überwiegender Stimmenmehrheit.

Obwohl erwähnt wurde, daß das Bestehen einer Presbyterial-Verfassung in Westphalen und den Rheinlanden sich bereits als wohlthätig erwiesen, so fand man doch Bedenken, schon jetzt bestimmte Anträge auszusprechen, indem diese erst Gegenstand der Synodal-Berathungen werden müßten. Der Landtag erklärte sich daher überwiegend

gegen den Antrag auf Erlass einer Synodal-Verfassung für Schlesien.

Den in der 4ten Petition, von einem Rittergutsbesitzer Falkenberger Kreises erhobenen Antrag, alle 6 Jahre allgemeine Kirchenversammlungen aller Confectionen einzuberufen und diesen das Recht zu ertheilen, Anträge auf Revision der Glaubenslehren stellen zu dürfen,

wurde von der Versammlung ohne erhebliche Diskussion abgewiesen.

14) Die Petition des Abgeordneten für Hirschberg und Landeshut, die Fixirung der Einnahme der Geistlichen und Schullehrer betreffend,

wurde vom Central-Ausschuß dahin besüßwortet, daß bei Besetzung einer dergleichen Stelle die Beiträge unter Abschaffung der Stolgebühren so wie anderer Emolumente in den beteiligten Kirch- und Schulgemeinen aufgebracht werden, dagegen sprach sich der Ausschuß entschieden gegen die Einführung der in den Petitionen ange deuteten allgemeinen Steuer aus.

Von letzterem Antrage erklärte der Petent nach dem vom Ausschuß entwickelten Gründen abstrahiren zu wollen.

Es wurde zu Gunsten der Petition erwähnt, daß die gegenwärtige Art der Erhebung der Emolumente der Geistlichen viele Uebelstände enthalte, daß namentlich die Würde des geistlichen Standes darunter leide; daß die Erhebung des Schulgeldes nach der Kopfzahl auch für die Schullehrer viel Nachtheiliges habe, und die Fixirung von den letztern selbst einem geringen pecuniären Ausfall vorgezogen werden würde. Beispielsweise wurde auch der in der Stadt Breslau eingeführten Fixirung der geistlichen Emolumente mit Beseitigung der Stolgebühren gedacht, mit welcher man allgemein zufrieden ist, ohne daß sie einen nachtheiligen Einfluß auf die Pflichttreue der Geistlichen geübt habe.

Dagegen wollte man Schwierigkeiten in der Fixirung der Schullehrer-Einnahme erblicken, indem dieselbe auf dem Lande nicht so leicht als in Städten ausführbar sei, wo Kammerei-Kassen bestehen. Diese Schwierigkeiten würden sich auch für die Fixirung der Geistlichen, durch die mit einer beständigen lästigen Kontrolle verbundene Ermittlung der Beitrags-Pflichtigkeit der Gemeinde-Glieder herausstellen.

Die hierauf gestellte Frage:

soll Allerhöchsten Orts gebeten werden, eine Fixirung der Geistlichen und Schullehrer in der Art daß bei neuer Besetzung einer dergleichen Stelle die Beiträge unter Abschaffung der Stolgebühren, sowie anderer Emolumente, in den beteiligten Kirch- und Schulgemeinden aufgebracht werden, eintreten, den desfallsigen Gesetzentwurf aber dem nächsten Provinzial-Landtage vorlegen zu lassen,

wurde gegen 20 dissentirende Stimmen bejaht.

15) Petition des Stellvertreters des Fürsten von Pleß: Allerhöchsten Orts um schleunigen Erlass des, in dem Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 zugesagten, die Rechtsverhältnisse zwischen den Einliegern und Gutsherrschaften, gegebenen Gesetzes, sowie um Suspension der schwebenden Prozesse und Sistirung des Rechtsweges unter Anordnung eines Interimistit bis zur Emanation des zugesagten Gesetzes zu bitten.

Der Ausschuß sprach sich mit Ausschluß eines Mitgliedes für die Zurückweisung der Petition aus, da nach der Uebersicht der Lage, in welcher sich die noch nicht erledigten Gegenstände der Landtagsverhandlungen befinden sub III. 5 diese Angelegenheit lediglich der Ueberkunft der Interessenten und eventuell dem richterlichen Auspruch zu überlassen, dieselbe sich auch auf dem Rechtswege schon befinde.

Dieser Ansicht wurde von der Versammlung beigepröcht und die Petition zurückgelegt.

Rhein-Provinz.

(A. Pr. 3.) Auf die Eingabe, welche nach dem in der 7ten Sitzung des rheinischen Provinzial-Landtages von demselben gefaßten Beschlusse über das Ministerial-Rescript vom 12. December v. J., in Betreff der Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen an des Königs Majestät gerichtet worden, ist nachstehender Allerhöchster Beschluß ergangen:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. u. ertheilen Unseren getreuen Ständen auf deren Eingabe vom 22sten v. M. hierdurch folgendes zum Bescheide: Die Stände sind nicht in Zweifel über das richtige Verständniß Unseres Bescheides vom 29. Mai 1843 dahin: daß derselbe dem Landtags-Kommissarius die Genehmigung, also auch die Verfassung des Abdrucks der Landtags-Berichte vorbehält. Der Maßstab, welchen der Landtags-Kommissarius hierbei in Bezug auf den Inhalt und die Fassung anzulegen hat, ist im Einklange mit dem gedachten Bescheide in dem mit Unserer Genehmigung erlassenen Rescripte Unseres Ministers des Innern vom 12ten December vorigen Jahres ganz richtig bezeichnet. Die seit der Veröffentlichung von Landtags-Berichten bestehende, in diesem Rescripte lediglich erneuerte Vorschrift in Bezug auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung, hindert die Vollständigkeit der Mittheilungen durchaus nicht und steht eben so wenig mit dem Bescheide vom 29. Mai 1843 im Widerspruch. Wir können daher, indem Wir auf die beiliegende Denkschrift Unseres Ministers des Innern verweisen, der Bitte Unserer getreuen Stände um Aufhebung der Bestimmungen zu 2, 3 und 5 des gedachten Rescriptes nicht stattgeben.

Berlin den 13. März 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.

(gez.) v. Boyen. v. Nagler. Rother. Eichhorn, v. Thile. v. Savigny. v. Bülow v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Ulden.

An

die zum Provinzial-Landtage der Rhein-provinz versammelten Stände.

Provinz Posen.

Posen, 5. März. (Pos. 3.) Schluß der 15ten Sitzung. Ein dritter ritterschaftlicher Abgeordneter erklärte sich dagegen sowohl für die Petition als für die beantragte Abänderung. Er zeigt in Beispielen, daß eine mehr ausführliche und klare Darlegung der Abweisungsgründe von der Unstatthaftigkeit der Petition Ueberzeugung oder Veranlassung geben würde, sie besser zu begründen. Das Zurückweisen von Petitionen deshalb, weil keine neuen Veranlassungen und Gründe angeführt werden, sei ein Gebot zu schweigen. So würde es schwer sein, Petitionen, welche politische Fragen betreffen, mit neuen Gründen zu unterstützen, obwohl sie nach der Meinung der Bittenden, immer nothwendig sein könnten. Der Inhaber einer Birlikstimme macht darauf aufmerksam, daß erfahrungsmäßig Petitionen — ein- und zweimal zurückgewiesen — doch nicht ohne Erfolg geblieben seien. Er beruft sich auf die Landtags-abschiede, daß auf jede Petition eine entscheidende Antwort erfolge sei; die bloße abschlägliche Antwort, ohne Anführung von Gründen, sei nicht unendlich. Die Aenderung der Verhältnisse, eintretende neue Umstände bieten in allen Fällen neue Gründe dar. Es wurde nach einer noch weiter fortgesetzten Discussion endlich zur Abstimmung geschritten. Die Fragen sind folgende:

- 1) Soll Se. Maj. um Abänderung des §. 48 des Gesetzes vom 27. März 1824 dahin gebeten werden, daß Petitionen ohne Anführung neuer Veranlassungen und neuer Gründe wiederholt werden dürfen?
 - 2) Soll Se. Majestät gebeten werden, zu veranlassen, daß immer von den Ministern die Gründe entwickelt werden, aus welchen eine Petition unstatthast sei?
- Die erste Frage mit 35 gegen 12 Stimmen bejaht, die zweite Frage von 21 Stimmen verneint, von 25 Stimmen bejaht, der diesfällige Antrag daher mit einer Minorität von 21 Stimmen verworfen. No. 13. Die Abgeordneten der Stadt Posen haben angetragen, bei Se. Maj. dahin vorstellig zu werden: daß die Geseze, wornach servidberechtigte active Militärpersonen und auf Inactivitätsgehalte gesetzte Offiziere und Militärbeamte sowohl hinsichtlich ihres Gehaltes, als auch ihres Privat-Einkommens, mit Ausnahme der gemeinen Soldaten, Unteroffiziere u. bis zum Offizier, rückfichtlich ihres Soldes, — Staatsdiener hinsichtlich der Pensionen und Wartegelder, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 250 Rtl. nicht erreicht, — Geistliche und Schullehrer hinsichtlich ihrer Besoldungen und Emolumente, — und alle sonstigen Beamten hinsichtlich ihres Dienst-Einkommens zum Theil von der Verpflichtung in den Städten, wo zu den Leistungen, welche das städtische Bedürfniß erfordert, das Kammereivermögen nicht hinreicht, nach Verhältnis ihres Vermögens Selbstbeiträge, gleich allen übrigen Mitgliedern der Gemeinde zu entrichten, befreit sind, aufgehoben werden. Ein Mitglied der Versammlung erklärt, von seinem zweifachen Standpunkte, als Beamter und als städtischer Abgeordneter, aus, es müsse schon jetzt der Beamte von der Hälfte seines Gehaltes und von seinem Vermögen die Abgaben zahlen. Der Beamte habe Ausgaben, die nur ihn trafen, z. B. Pensionsbeiträge, Ausgaben, die seine amtliche Stellung erfordern u. s. w. Deshalb sei es gerecht, ihm die Hälfte seines Gehaltes von aller Besteuerung frei zu lassen. Als zur Abstimmung über die Frage geschritten ward: ob die Petition in ihren Hauptgrundfäßen angenommen werden solle oder nicht? wurde dieselbe mit 37 gegen 10 Stimmen

bejaht. Darauf erklärte einer der städtischen Abgeordneten, welche die Petition eingebracht, daß er den Antrag in der Petition hinsichtlich des Militärs auf die Offiziere, vom Kapitän aufwärts, beschränke. Der Inhaber einer Birlikstimme führt an: die Beamten und das Militair hätten ein wohlverordnetes Recht auf ihren Sold und könnten daher nicht ohne Entschädigung zu Kommunalabgaben herangezogen werden. Dagegen unterstützte ein Abgeordneter der Ritterschaft die Anträge für die Petition. Das gemeinsame Tragen aller Lasten werde das Heer dem übrigen Volke näher bringen, mit einem Worte, das Heer werde sich mit dem Volke verbinden. Nachdem die Diskussion beendet worden war, wurde die Frage gestellt: Sollen Offiziere vom Kapitän aufwärts zu Kommunalabgaben nach dem Antrage der Petition herangezogen werden oder nicht? Für die Bejahung dieser Frage erklärte sich dieselbe Majorität, wie früher, mit 37 gegen 10 Stimmen. Es blieb endlich noch die Frage zu entscheiden: ob die in der Petition verlangte Besteuerung das ganze amtliche Einkommen, oder ob, wie ein städtischer Abgeordneter vorgeschlagen hat, nur die Hälfte dieses Einkommens treffen darf? Nach einer kurzen Debatte wurde zur Abstimmung geschritten. Für den Antrag in der Petition erklärten sich 26 Stimmen, für den Antrag jenes städtischen Abgeordneten 21 Stimmen. Schließlich wurde noch erwogen, ob die Elementarschullehrer herangezogen werden sollen. (Die Sitzung wurde vertagt.)

Posen, 6. März. (Pos. 3.) 16. Sitzung. Der Marschall setzt die Versammlung in Kenntniß von seinem Schriftwechsel mit dem l. Landtags-Kommissar, in Bezug auf die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch den Druck, — erklärt, daß seinerseits Alles geschehen sei, was ihm obgelegen, und daß er bereits auch die Zusicherung habe, — diese Veröffentlichung werde nunmehr erfolgen. An der Tagesordnung ist die weitere Berathung der Petitionen.

Inland.

Berlin, 27. März. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rathe von Bigeleben in Arnshausen den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem evangelischen Pfarrer Dr. Gutt zu Mewe, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, und dem Pfarrer Königfeld bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dürren, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der königliche Hof legt morgen am 27ten d. M. für Se. Durchlaucht den Landgrafen Friedrich von Hessen die Trauer auf drei Tage an. Berlin, den 26. März 1845.

Der Ober-Ceremonienmeister, Graf Pourtales.

(D. A. 3.) Unsere Oberpostbehörde soll zur Vermeidung ähnlicher Postdiebstähle, wie deren in letzterer Zeit wiederholt in Schlesien vorkamen, beschloffen haben, die Wagen künftig durch Hunde bewachen zu lassen. In einigen Gegenden Deutschlands und der Schweiz soll diese Einrichtung bereits bestehen und sich als praktisch erwiesen haben.

Köln, 17. März. (A. 3.) In nächster Woche kommt vor der betreffenden Kammer am Gerichtshofe zu Köln ein höchst interessanter Prozeß zur Verhandlung, der vom öffentlichen Ministerium gegen den seit längerer Zeit mit vollem Gehalt pensionirten Professor der Medizin, Dr. Stein in Bonn, wegen „calumnioser Denunciation“ des Secretärs des Bonner Universitäts-Curatoriums eingeleitet worden. Die Sache hängt mit dem merkwürdigen Prozeß zusammen, den Professor Stein, vormals Vorstand des geburtsärztlichen Klinikums in Bonn, mit Hrn. v. Rehsues, damals Curator der rheinischen Universität, durch ein Jahrzehnt hindurch führte und der die Pensionirung Steins mit vollem Gehalte zur Folge hatte. In dieser Prozeßgeschichte sind so viele ganz eigene Verhältnisse offenbar geworden, daß die Gerichtsverhandlungen in obiger Anklage gegen Stein im voraus ein sehr gespanntes Interesse anregen. Steins Vertheidiger ist der bekannte Anwalt Heinen's, Dr. A. Harburg.

Düsseldorf, 23. März. (Düss. 3.) Mit nächstem wird der Ausbau des nördlichen Flügels des hiesigen Schlosses, Befußs Beschaffung eines eigenen städtischen Lokals, in Angriff genommen werden. Die Ausföhrung des Baues dürfte anscheinend zwei Jahre erfordern.

Vom Niederrhein, 22. März. (Köln. 3.) Wie in Koblenz, so haben unsere jüdischen Mitbürger nun auch in Bonn, in Folge des Beschlusses des diesjährigen rheinischen Provinzial-Landtages, einen ansehnlichen Beitrag (371 Thlr. 10 Sgr.) zum Besten der in Dürren zu errichtenden Blindenanstalt beigegeben.

Vom Rhein, im März. — Die Erberf. Zeitung berichtet Folgendes: „Am Main werden sehr eifrig Diplome ausgegeben, um katholische Christen in die

„Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä“ aufzunehmen. Die von den Jesuiten gegründete und geleitete Erzbruderschaft befindet sich in Paris. Ihr Zweck ist, die Sünder und Keger zu bekehren. In ihren gedruckten Satzungen rühmt sich die Gesellschaft, daß die Anzahl der durch alle Welt verbreiteten Filialbruderschaften am 24. Hornung 1843 schon über 2750 mit 3 Mitgliedern sei, und wie sehr mag sich bei der jesuitischen Geschäftigkeit diese Anzahl bis zum 24. Hornung (Februar) 1845 vermehrt haben! Und dieses geheime Werden geschieht in Staaten, wo das Geseß jede nicht confessionierte Gesellschaft von noch so harmloser Tendenz zu den verbotenen und sträflichen zählt! Wie stehts mit dieser Herzensbruderschaft des Jesuitismus bei uns am Rhein? (und wie bei uns in Schlessien? wo, wie wir neulich aus dem Schlessischen Kirchenbl. meldeten, ein Vorstand desselben von auswärts erwartet wird.)

Saarlouis, 21. März. (F. J.) Bereits hat sich auch hier ein Verein gebildet, der sich eifrigt damit beschäftigt, eine deutsch-katholische Gemeinde, im Sinne der Breslauer, zu bilden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. März. — Das neue Motiv, womit bei den preuß. Provinzialständen eingereichte Petitionen „sich bei des Königs Majestät wegen Verleihung einer das preuß. Volk als Einheit vertretenden ständischen Verfassung zu verwenden“, unterstützt werden, bringt uns auf die neue großherzoglich badische Staats-Eisenbahnleihe, zumal solche für den Staat die bei weitem vorthellhaftere ist, die je in jüngster Zeit abgeschlossen wurde. Wird nämlich in jenen Petitionen, mit Hinblick auf das bekannte Geseß vom 17. März 1820, angedeutet, daß Preußen, bevor der Monarch eine solche Verfassung bewilligt, an den großartigen Finanz-Operationen anderer Staaten, die der gegenwärtige Stand des allgemeinen Geldmarktes so sehr begünstige, Theil zu nehmen nicht vermöge, so ergibt sich aus der bewegten Finanz-Operation, daß solches demalsten um so bedauerlicher, als es auch für Preußen höchst wünschenswerth erscheint, zu dem nämlichen Zweck die heutige Conjunction am Geldmarkt, zumal deren Dauer sich nicht berechnen läßt, benutzen zu können. Der Jubrang zur Theilnahme bei der badischen Anleihe war gleich am ersten Tage, als sich zu deren Annahme die Rechnungen der Häuser Rothschild und Goll et Söhne eröffneten, so groß, daß vorläufiger Benachrichtigung zufolge die notabelsten Banquiers nur die Hälfte der von ihnen angemeldeten Summen erhalten werden, indeß Andere theils ganz abgewiesen, theils mit discretionären Quoten bedacht wurden. Endlich sind, der eingetretenen Feiertage ungeachtet, bereits Lieferungsgeschäfte in dem neuen Papier mit einem Agio von 2 pEt. und darüber gemacht worden. Erwägt man nun, daß dem badischen Staate die Anleihe, mit Zurechnung des auf etwa 1 1/2 Mill. Gulden sich belaufenden Agio der Submission, und etwa 3 pEt. Capitalzins zu stehen kommt, so ist nicht zu bezweifeln, daß auch Preußen, dessen Finanz-Zustände sich zu einem Blüthegrad, wie nur die irgend eines andern Staates entwickelt haben, ähnliche Operationen mit Leichtigkeit auszuführen im Stande wäre, möchte nur die Bedingung, woran sich deren gesetzliche Zulässigkeit knüpft, zur Erfüllung gebracht werden. Zu Gunsten dieser Annahme spricht noch überdies das moralische Vertrauen, dessen Preußen an allen europäischen Geldmärkten genießt und das es der strengen Gewissenhaftigkeit verdankt, mit welcher es seinen finanziellen Verbindlichkeiten unter Zeitumständen nachkam, wobei es andere selbst minder bedrängte Staaten damit so genau eben nicht nahmen. Aus politischem Gesichtspunkte die Staatshaftigkeit der gleich Anfangs erwähnten Petitionen betrachten zu wollen, könnte uns als Annahme gedeutet werden; allein mit Hinsicht auf das dem Bereiche der materiellen Interessen entnommene Standpunkte aus vergönnt sein ein unvorgeseßliches Urtheil zu haben. Mächte demnach das vorbereitete gesetzliche Hinderniß, dem preuß. Staats-Kredit eine größere Entwicklung zu geben, beseitigt sein, so würden die europäischen Geldmächte, vorzugsweise die in unserer Stadt residirenden, wetteifern, sich bei jedweder auch noch so belangreichen Finanz-Operation zu betheiligen, zu welcher sich der preuß. Staat, die so eben besragten Interessen zu fördern, nur irgend veranlaßt finden könnte. — Die Bestrebungen des Fortschritts auf der confessionellen Bahn gewinnen tagtäglich auch innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmungen an intensiver Stärke, wie an Ausdehnung. Zwar sind auch die Gegner dieser Bestrebungen nicht müßig; indeß haben die Triebfedern, die sie, um Widerstand sogar Reaction hervorzurufen, spielen lassen, gar sehr an Spannkraft verloren; ja ihre Bemühungen bringen nicht selten die entgegengesetzte Wirkung hervor, nach dem bekannten Erfahrungssatze, daß Gegenwirkung gemeinhin die Thatkraft erhöht. Erhob sich doch zur hohen Blüthe die erste christliche Kirche auf dem Boden des weltbeherrschenden Römischen Reichs, aller Verfolgungen ungeachtet, die über sie selbst von Staatswegen verhängt wurden! Wir nehmen keinen Anstand eben dieselbe Zukunft denjenigen Bestrebungen

zu prognosticiren, die dahin gerichtet sind, die nämliche Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen. Frankfurt a. M., 21. März. (Magd. Z.) Die Bundesversammlung hält sich nun aufs Angelegentlichste mit der kirchlichen Tagesfrage beschäftigt und man darf sehr gespannt sein, welche Resultate daraus entspringen werden. Man hat die Sache von der ernstesten Seite aufgefaßt. Man ist übrigens sehr gespannt, welches Ergebnis das Concilium der deutsch-katholischen Gemeinden in Leipzig haben werde. — Der Großhandel unserer Ostermesse ist mit dieser Woche ganz zu Ende gegangen und von allen Seiten stimmen die Klagen über das sehr ungünstige Resultat überein. Es fanden allerdings vielfache Einkäufe Statt, allein doch nur in den neuesten Mustern der Luxus- und Modewaaren. Im Detailhandel ist es sehr stille, die Einkäufer vom Lande fehlen ganz, und so wirkt der lange und strenge Winter nachtheilig auf alle Geschäfte.

Leipzig, 24. März. (Magd. Z.) Unsere Synode hat heute Morgen begonnen. Um 10 Uhr versammelten sich die Anwesenden, Fremde, wie Einheimische, in der Stadt Rom. Deputierte waren gesandt von den Städten: Annaberg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dresden, Ebersfeld, Hildesheim, Leipzig, Magdeburg, Offenbach. Vertreten waren auch folgende Städte: Merseburg, Dschaz, Dahlen, (durch Leipzig); Schoppau, Penig (durch Chemnitz); Rauen (durch Berlin); Kiegnitz (durch Breslau). Worms und Wiesbaden hatten Schreiben eingeseendet; Wismar, Marienburg, Dypeln hatten angezeigt, daß sie im Begriff stehen, sich zu constituiren. Kerkler war gegenwärtig; Ronge hatte Hindernisse gehabt, zu kommen. Die Versammlung war nur eine vorbereitende. Die Deputierten tauschten ihre Aufträge und Ansichten gegen einander aus und lasen Schreiben ihrer Committenten vor. Als ein Deputierter aus Magdeburg das Schreiben der dortigen Stadthörde vorlas, strahlte aus Aller Augen das freudigste Licht und ein lautes Glückwünschen zeugte von der allgemeinsten Theilnahme. Professor Wigard aus Dresden und der Abgeordnete aus Braunschweig hielten kurze Vorträge. Erst um 1 Uhr trennte man sich, um gegen 5 Uhr Nachmittags zur ersten Berathung zusammen zu kommen, bei welcher der am Morgen dazu einstimmig gewählte Prof. Wigard den Vorsitz führte. Nachdem derselbe mit einigen Worten die Sitzung eröffnet hatte, hielt Kerkler im Auftrage von Ronge eine Ansprache, die mit einem Gebete schloß. Ueber die der Versammlung vorliegenden Gegenstände wurde Manches erörtert, und mehrere Schreiben vorgelesen, von denen Eines einstimmig zum Druck angerathen wurde. Die vorliegenden Artikel wurden einstweilen auf 3 Jahre stipulirt; jedoch ist noch nicht bestimmt, wo alsdann das zweite Concil gehalten werden solle. Die Versammlung endete um 8 1/2 Uhr Abends. Czersky wird erst am Dienstag kommen, bis wohin Vieles vertagt werden muß. Es läßt sich übrigens mit einiger Gewißheit voraussagen, daß das Breslauer Glaubensbekenntniß durchgehen wird, zu dessen Annahme auch Czersky nicht abgeneigt sein soll. Heute findet ein Gottesdienst in der Bürgerschule Statt und Nachmittags 3 Uhr beginnt unsere Versammlung, in welcher der Name der Gemeinschaft und die Gemeinde-Verfassung zur Sprache kommen; über Cuztus, Gesangbuch und Katechismus vielleicht schon morgen. — Kerkler wird von hier nach Annaberg und Dresden gehen und dann wahrscheinlich Anfangs April nach Magdeburg reisen, um dort einen Gottesdienst zu halten, so wie Taufen und Confirmation vorzunehmen.

Mannheim, 18. März. (M. A. Z.) Jordan darf, seit er den Seinigen wieder gegeben ist, frei und ohne polizeiliche Begleitung in der Stadt und Gemarkung herumgehen; denn der Gensdarm, welcher sich oft stundenlang auf dem freien Plage neben der lutherischen Kirche, von welcher aus man Jordans Haushüre beobachten kann, sehen läßt, ist Jordan nicht beschwerlich; vielleicht aber Manchem, der ihn besuchen möchte. Jordan, obchon seine Geisteskraft ungeschwächt geblieben, ist körperlich sehr angegriffen. Ihn, der mehrere Jahre im Gefängniß ausharren mußte, hat aber auch das Schicksal hart, sehr hart getroffen!

Augsburg, 21. März. (F. J.) Aus guter Quelle kommt uns aus München die Nachricht zu, daß die Hausfuchungen bei den jungen Polvtechniken keineswegs die einzigen seien, die demalsten dort vorgenommen wurden. Indes die Sache ist entweder zu neu und daher noch nicht genug ausgehelt, oder es muß sonst irgend eine Verwechslung stattfinden. Denn während wir auf der einen Seite lesen, daß der eigentliche Zweck der Visitationen kein anderer sei, als sich von der Existenz und von dem Curfiren mißliebiger Druckchriften confessionellen Inhalts zu überzeugen, vernehmen wir auf der andern gleichzeitig, daß die polizeilichen Besuche vorzugsweise bei Militär- und bei solchen Civilpersonen abgefaßt wurden, die mit jenen in innigen Beziehungen standen.

Wiesbaden, 22. März. (F. J.) Durch einen Beschluß der hiesigen evangelischen Geistlichkeit und des Kirchenvorstandes ist der hiesigen christl. Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes der Gebrauch der evangelischen Stadtkirche dahier zugestanden worden.

Hannover, 24. März. (Magd. Z.) Es verdient in der That folgender Umstand bekannt zu werden, der einen neuen Beleg liefert, wie nachsichtig der Zollverein den Ungerechtigkeiten der Separatisten-Distrikte gegenüber handelt. Sobald ein Gewerbetreibender aus dem Gebiete des Zollvereins sich in das Hannoversche Bereich begiebt, muß derselbe eine dreifach höhere Gewerbesteuer entrichten, als die, welche der Hannoversche Unterthan bezahlt, wenn er in dem Bereiche des Zollvereins sein Gewerbe treiben will. Hannover läßt 60 Thaler Gewerbesteuer entrichten, im Zollvereins-Gebiete bezahlt der Hannoveraner nur 20. Solche Uebelstände verdienen bekannt zu sein, da sie ungerechten Grundsätzen entsprechen.

Braunschweig, 20. März. (Hamb. C.) Die Mitglieder der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde genossen heute in der Andreas-Kirche das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt zum ersten Male im Leben, seitdem sie sich losgesagt hatten. Zu der Communion hatten 184 Mitglieder der Gemeinde unterzeichnet; doch nicht alle waren heute schon fähig, die himmlische Gabe des Erlösers, wie er sie selbst gestiftet, zu kosten; denn das Herz, das mit der Kirche gebrochen, fühlte sich noch zu schwach dazu, still und stumm blieben Mehrere auf den Bänken vor dem Altare des Herrn sitzen.

Aus dem Schleswigischen, 20. März. (H. N. Z.) So eben wird uns in Kürze die läusliche Nachricht aus Hadersleben, daß daselbst der bekannte Peter Hjort Lorenzen plötzlich gestorben sei. Durch seinen Tod wird wohl mehr Ruhe entstehen im nördlichen Schleswig und die dänische Partei wird jetzt ohne einen fähigen Führer, wohl nach und nach dahin schwinden.

Oesterreich.

Wien, 19. März. (M. Z.) Als eine humane Milderung in unserer Criminalgesetzgebung muß die Entschließung des Monarchen angesehen werden, wodurch die öffentliche Publicirung des Urtheils (auf dem Pranger) für Verbrecher, die zu mehr als fünfjähriger Strafe verurtheilt werden, nun aufgehoben ist.

Frankreich.

Paris, 21. März. — Beide Kammern haben ihre Sitzungen bis nach Ostern vertagt.

Es soll ein neuer Versuch gemacht werden, alle Personen aus der Deputirtenkammer zu entfernen, die ein directes Interesse an industriellen Unternehmungen, namentlich in Eisenbahnen, haben. Die Herren Casnyer und Boissy d'Anglais schlagen vor, die Kammer solle beschließen, von den nächsten allgemeinen Wahlen an dürfe Niemand zum Deputirten gewählt werden oder Deputirter bleiben, der bei irgend einem Contract mit der Staatsbehörde theilhaftig sei. Vier Bureaux von neun haben zur Verlesung der Proposition autorisirt; man glaubt inzwischen nicht, daß die Kammer darauf eingehen werde; im entgegengesetzten Fall ist eine nachtheilige Wirkung auf die Speculation in Eisenbahnactien zu beforgen; würde man das Prinzip des Vorschlags in seinen äußersten Folgen zur Anwendung bringen, so müßten die meisten Deputirten darauf verzichten, wiedergewählt zu werden.

Es hat wenig gefehlt, so wäre der Marschall Bugeaud nicht nach Afrika zurückgekehrt; er hat nur mit Mühe die Erlaubniß erhalten zu einer Expedition gegen die Kabylen; das Unternehmen liegt ihm sehr am Herzen; er gab zu verstehen, wenn man ihn nicht dazu ermächtigen wolle, ziehe er vor, seinen Posten als General-Gouverneur von Algerien nieder zu legen. Die Regierung hat der Kriegslust des Siegers am Isly nachgegeben, die Mittel aber zu dem Feldzug nur in sehr beschränktem Verhältniß zugestanden.

Der Pascha von Larasche, Sidi Bouffellam, kündigt durch ein Schreiben vom 18. Februar dem französischen Consul zu Tanger an, daß ein Bevollmächtigter des Sultans Abderrahman nach Ducha abgegangen sei; derselbe ist beauftragt, mit dem General Delarue über die Grenzbestimmung zu unterhandeln. Der Pascha versichert, der Sultan wünsche diese Angelegenheit in Bälde und ganz nach dem Wunsche der französischen Regierung abgemacht zu sehen. Zugleich bemerkt er, es seien neuerlich wieder Befehle erlassen worden, den Emir Abdel Kader vom maroccanischen Gebiet zu vertreiben. Es heißt, Mulei Soliman, der Sohn des Sultans, sei mit Truppen aufgebrochen, die Stämme zu unterwerfen, welche dem Emir Zuflucht gewähren und Beistand leisten. Dabei wird aber die alte Klage wiederholt, daß Abderrahman sich in einer schwierigen Lage befinde, bieweil seine Autorität nur in den Städten anerkannt wird, während die Caids auf dem Lande thun, was ihnen gut dünkt.

Dem Ami de la Religion zufolge ist Folgendes das authentische Verzeichniß aller Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich dem Mandement des Erzbischofs von Lyon gegen das Buch des Herrn Dupin angeschlossen haben. Es sind dies die Erzbischöfe von Befancon, Rheims, Bordeaux, Sens, Cambrai, Rouen, Albi, Toulouse; die Bischöfe von Autun, Grenoble, Dijon, Langres, Saint-Claude, Metz, Nancy, Straßburg, Saint-Die, Meaux, Versailles, Amiens, Beauvais, Saint-Denis, Bayeux, Rennes, Quimper, Vannes, Belley, Chartres, Clermont, Luçon, Cahors, Rodez, Aire, Marseille, Saint-Flour, Chalons, Troyes, Le Mans.

Als vor einiger Zeit zu Kocroy der Schnee sehr hoch in den Straßen lag, wandte sich die Municipalität an den Befehlshaber der Garnison, und bat ihn um einen Theil der Truppen zur Wegschaffung desselben. Der Commandant willigte sofort ein. Die Municipalität votirte hierauf 100 Frs., um sie unter die Soldaten zu vertheilen. Doch diese weigerten sich das Geld anzunehmen; die Dienstleistungen seien im öffentlichen Interesse geschehen, man möge die 100 Frs. den Armen, die so sehr durch den Winter litten, zuwenden.

Ein Schreiben aus Toulon vom 14ten d. meldet, daß man einen neuen Aufstand der Hafenarbeiter befürchte; Arbeiter, die aus Marseille kamen, sollen die Aufheber sein.

(E. 3.) Marshall Bugeaud hat sich während seines Aufenthalts in Paris mit dem General Shangarnier vollständig ausgesöhnt, und dieser wird nun in dem neuen Frühlingsfeldzuge ein actives Commando in Afrika erhalten. — Die belgischen Nachdrucker sind mit beispielloser Hast über die ersten drei Bände von Thiers' Geschichte hergefallen; dieselben wurden durch eigene Courier nach Brüssel geschickt und dort sogleich zerschnitten und an ein bereitstehendes kleines Heer von Setzern, Druckern und Correctoren vertheilt. Uebrigens wimmeln alle diese Nachdrücke von Druck- und andern Fehlern. — Ein nordamerikanisches Blatt, der Commercial-Advertiser, bringt nach Briefen aus Canton die höchst unwahrscheinliche Nachricht, der französische Gesandte, Herr v. Lagrange, habe mit dem Kaiser von China auch noch einen geheimen Vertrag geschlossen, wodurch den französischen Missionairen das ausschließliche Recht, in chinesischer Kleidung öffentlich zu predigen, eingeräumt und der Uebertritt zum Katholicismus jedem Chinesen freigestellt sein soll, und wodurch endlich die Insel Tschusan an Frankreich abgetreten würde, wie Hong-Kong an England.

Paris, 22. März. — Der Herzog von Nemours befindet sich seit einigen Tagen etwas unwohl. Sobald er wieder hergestellt ist, wird er dem „Pariser Handelsstande“ ein großes Fest in der Gallerie Orleans im Palais-Royal geben. — Dem Verbot des Kardinal-Erzbischofs von Lyon gegen die kirchenrechtlichen Schriften des Herrn Dupin treten selbst jetzt noch, obschon es von dem Staatsrath für mißbräuchlich erklärt worden, die französischen Prälaten einer nach dem andern bei, so nun der Cardinal de la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras. In einem Erlasse vom 18ten d. verbietet er dem Clerus seiner Diocese, das Dupinsche Handbuch des französischen Kirchenrechts zu lesen oder auch nur im Hause zu haben. — Aus Algier hat die Algerie die wichtige Nachricht erhalten, daß der Häuptling der Dase Duaregla in der Sahara, seinen Bruder nach Konstantine gesandt hat, um seine Unterwerfung unter die französische Herrschaft anzubieten. Der Abgesandte hatte ein Empfehlungsschreiben des Scheiks von Tuggurt. Die Dase Duaregla bildet mit mehreren andern die natürliche Grenze Algeriens. — Der amerikanische Zwerg, General Tom Thumb, ist hier angekommen; er wird sich dreimal in der Woche bei seinem Leber sehen lassen.

Spanien.

Madrid, 16. März. — Die leghin entdeckte Verschwörung von Vittoria hatte, wie ein Abendblatt mittheilt, die Wiederherstellung der Constitution von 1812 und die Zurückberufung Espartero's zum Zwecke.

Niederlande.

Haag, 22. März. — Wir haben Nachrichten aus Batavia vom 23. November. Aus der Insel Bawean meldet man, daß die Insel Sition am 23. December durch 5 große und 6 kleine Seeräuberschiffe überfallen, ausgeplündert und besetzt worden ist. Von Bawean aus war ein vergeblicher Versuch gemacht worden, die Seeräuber wieder zu vertreiben. Sie vertheidigten sich mit den eroberten Geschützen so hartnäckig, daß die kleine Flottille wieder zurückgehen mußte.

Schweiz.

Luzern, 20. März. — Laut der eidgenöss. Zeitung waren unter den fremden Handwerksgesellen, welche an dem Aufstand in Luzern vom 8. December Theil nahmen, communistiche Theorien in Umlauf, und zwar gab es drei Stufen der Erkenntnis: einen Gesangsverein, wo jene Ideen mehr nur beiläufig, in Reden bei Gesangsübungen und Ausflügen unter die Leute gebracht wurden; einen Tellerverein, welcher schon nicht mehr öffentlich, sondern bei verschlossenen Thüren in einem Wirthshause vor der Stadt sich versammelte; endlich einen Leseverein in einem Privathause, wo die Eingeweihten den Dolk erhielten und mit demselben, nachdem sie sich die Haut aufgeritzt, ihren „germanischen Bundesbrief“ unterschrieben.

Luzern, 20. März. — Am 13. März begleitete der in Langenthal sich aufhaltende Flüchtling Joseph Gut von Pfaffnau, ein Mann von 60 Jahren, seinen Bruder, der ihn besucht hatte, gegen die Grenzen des Kantons Luzern bei St. Urban. Die daselbst über das Flüsschen Roth führende Brücke gehört ganz zum Kanton Bern. Joseph Gut befand sich aber noch ungefähr

einen Schritt jenseit der Brücke auf dem Gebiete Berns. Der Luzernische Landjäger eilte hinüber, ergriff den Joseph Gut, warf ihn zu Boden und schleppte ihn in den Kanton Luzern. Der Flüchtling Gut wurde mißhandelt, geschlossen und nach Willisau, später nach Luzern abgeführt. Die Regierung von Bern ließ sogleich den Vorfall konstatiren und gestern erschien Regierungsrath Jaggi von Bern in Luzern und stellte Namens der Bernerischen Regierung die peremptorische Forderung, daß Gut sofort wieder auf das Gebiet von Bern ausgeliefert werde.

Luzern, 21. März. — In Folge einer eingereichten Beschwerdeschrift hat sich endlich das Obergericht bewogen gefunden, eine Untersuchung der Gefängnisse anzuordnen. Dieselbe hat ein äußerst schlechtes Resultat geliefert. Ueberhaupt steht es mit der Rechtspflege schlimm, sehr schlimm. So wurde neulich ein Gefangener — nicht ein politischer — während ein und fünfzig Tagen förmlich vergessen. Als endlich der Thurmwart bei dem Beamten, der die Verhaftung verfügt hatte, anfragt, was es mit diesem Gefangenen für eine Bewandniß habe, wollte der Beamte nichts von einem solchen Individuum wissen, und der Thurmwart mußte ihn mittelst Vorweisung des Haftbefehls überzeugen, daß er das Individuum in den Thurm gesetzt habe. In einem wohl organisirten Staate, wo die persönliche Freiheit etwas gilt, würde man einem solchen Beamten selbst den Kriminalprozeß machen.

Chur. Ein aus Rom hier angekommener Reisender will dort aus dem Munde des Jesuiten-Generals Rothahn vernommen haben, daß er die Jesuiten nicht autorisiren werde, sich in Luzern zu etabliren.

Zürich, 21. März. — In der gestrigen Schlußsitzung der außerordentlichen Tagsatzung stimmten noch mehrere Stände, welche sich bei der Abstimmung über die Freischaaren das Protokoll offen behalten hatten (wie Graubünden und Thurgau) dem desfallsigen Commissionsantrag, bei, wodurch derselbe unverändert mit 13 2/3 Stimmen unverändert zum Beschluß erhoben ist, und den Ständen Bern und Neuenburg steht noch das Protokoll darüber offen. Aargau giebt ebenfalls eine schriftliche Erklärung ab; es ist darin die Verantwortlichkeit hervorgehoben, die die Bundesbehörde durch unrichtige Wahl der Mittel, die gegenwärtige Aufregung zu beschwichtigen, auf sich geladen habe; Aargau will keinen Theil an dieser Verantwortlichkeit haben. — Sodann zeigt Präsident Rousson der Versammlung an, daß ihm gestern eine vom Fürsten Staatskanzler Metternich an den österreichischen Geschäftsträger v. Philippsberg gerichtete Depesche von diesem letztern mitgetheilt worden sei. Die Kürze der Zeit habe es nicht möglich gemacht, fragliche Depesche schon heute den Standesabgeordneten abschriftlich zur Kenntniß zu bringen. Sie werde jedoch nächstens sämtlichen Kantonregierungen mitgetheilt werden. Es sind nun unsere Beratungen, schloß Hr. Rousson, für einmal beendet. Manche unter Ihnen, meine Herren! scheiden unbefriedigt. Dieselbe Stimmung wird sich auch unter einem großen Theil des Schweizervolkes kund geben. Allein um so dringender ergeht die Anforderung der Pflicht an Sie, Ihr Möglichstes dazu beizutragen, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört werde, und der Parteieifer nicht die Oberhand gewinne über diese Interessen des Vaterlandes. Luzern muß ich neuerdings dringend ans Herz legen, wie viel von ihm abhängt, daß die Spannung in der Schweiz nicht vermehrt werde, wie sehr in seiner Macht liegt, durch ein dem Vaterland gebrachtes Opfer verschöndert einzuwirken. Möge die Schweiz auf Wechselfälle gefaßt und stark genug sein, ihre Ehre und Freiheit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten!

(Staatsz.) Die österreichische Depesche beruft sich auf die wichtige Note vom Hornung 1841, warnt ernstlich vor Bundesrevolution, Anarchie und Freischaaren und namentlich gegen Einfälle in den Kanton Luzern. Ihre Form ist weniger trocken, als die der französischen, aber nicht weniger entschieden.

Aargau, 20. März. (Eidg. Z.) Alle Anzeichen bestätigen einen nahe bevorstehenden Einfall in den Kanton Luzern.

Basel, 21. März. — Der Dichter Freiligrath ist vorgestern hier angekommen und gestern Abend nach Zürich abgereist.

Italien.

Neapel, 8. März. (A. Z.) Ein königl. Decret enthält die Verurtheilung eines bei jenen unglückseligen Unruhen in Calabrien Compromittirten zu 25jähriger Galeerenstrafe; es ist eine Bestätigung des kriegsgerichtlichen Urtheils, welches Ende Februars zu Cosenza gefällt wurde. Die Namen der bereits hingerichteten und Verurtheilten, die beiden Bandiera an der Spitze, werden in diesem Decrete alle noch einmal mit aufgeführt.

Rom, 15. März. (A. Z.) Hr. Castillo y Ayensa ist vorgestern über Civitavecchia von Madrid hieher zurückgekehrt, und hat bereits gestern Vormittag dem Cardinal Lambruschini seinen Besuch abgestattet. Man ist hier der Ansicht, daß die kirchlichen Verhältnisse mit Spanien sich nun ohne weitere Schwierigkeiten regeln lassen. — Der Prinz Georg von Preußen ist gestern Nachmittag von Neapel kommend, hier eingetroffen.

Zu den Feiertlichkeiten der heiligen Woche und des Ostersfestes treffen hier sehr viele Fremde aus dem Norden wie aus dem Süden ein.

Monf. Capaccini ist in der vergangenen Nacht von einem Schlaganfall heimgesucht worden, der alle Hoffnung auf Wiedergenesung vereitelt.

Miscellen.

Neuchatel, 18. März. — In Folge eines Berichtes des Hrn. v. Humboldt, hat Se. Maj. der König auf die von den Einkünften des Fürstenthums zur Verfügung gestellten Summe die Verabfolgung von 16,000 Fr. zu einer zweijährigen Reise unsers berühmten Naturforschers Hrn. Prof. Agassiz nach den V.-Staaten Nordamerikas angewiesen. Die naturwissenschaftlichen Gegenstände, welche Prof. A. auf dieser Reise zusammenbringen wird, sollen das hiesige Museum bereichern, Duplikate davon aber dem Museum zu Berlin zugesandt werden.

Coblenz, 22. März. — Die Mainzer Post brachte diesen Morgen um 8 Uhr die Nachricht, daß auf der ganzen Rheinstraße kein Eis mehr fest stehe. Bemerkenswerth ist, daß das Rheineis bei 8 Grad Kälte sich in Bewegung gesetzt hat. — Während heute Morgen gegen 6 Uhr das Rheineis in den compactesten Massen hier vorbeitrieb, gewahrte man, daß der Fährmann von der Insel Oberwerth in der Ponte mitten in der Eisfahrt auch dahin getrieben wurde, ohne daß Jemand im Stande gewesen wäre, von hier aus dem fortwährend nach Hülfe Rufenden beistehen zu können, indem die Eismassen zu dicht aneinander drängten. Wahrscheinlich wurde der arme Mann, im Begriff, das Fährzeug ans Ufer in Sicherheit zu schaffen, fortgerissen. Ueber seinen Verbleib weiß man noch nichts Näheres.

Dresden. Als ein interessantes Ereigniß ist zu bemerken, daß sächsischer Champagner nach China gesendet und dort preiswürdig gefunden wird.

Berlin. Vor Kurzem schrieb ich von der reichlichen Unterstützung des Unternehmens der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde durch unsern König. Ich freue mich, Ihnen heute sagen zu können, daß, wie ich auf zuverlässigem Wege erfahre, die Theilnahme dafür eine recht allgemeine ist. Die meisten deutschen Regierungen lassen sich zu ansehnlichen Bewilligungen bereit finden. Namentlich geht auch Oesterreich hierbei mit voran. Hannover hat durch das Fortgehen von Herz seine Theilnahme nicht vermindern lassen. Baiern und Sachsen sind ebenfalls der Sache hold. Desgleichen verschiedene andere Staaten, wie z. B. die freien Städte. Allerdings sind manche der bewilligten Summen nur ein für allemal gegeben, oder die Zahlung ist nur für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt. Aber daran zweifle ich nicht, daß die Theilnahme doch so lange dauern wird, als Pers und Böhmer und ihre dereinstigen Nachfolger dieses Nationalwerk nach seinem großartig angelegten Plane fördern wollen, bis es endlich abgeschlossen werden kann, um eines der schönsten Denkmäler deutscher Geschichte und deutschen Geistes darzubieten. (Rh. Z.)

Paris, 20. März. — Eugen Sue ist seit gestern mit seinem Juif errant in das Stadium der Cholera eingerückt. Das heutige Feuilleton schildert ein Defeuiner bei der frommen Prinzessin de St. Dizier, bei dem unter andern Leckereien auch kleine Calvarien, Bischofsmützen, Crucifixe u. s. w. von Zucker, Marzipan, Chocolate und dergleichen aufgetischt sind. Dieses sind, fährt der Autor fort, jene seltsamen Profanationen, vor denen selbst nicht sehr fromme Leute sich mit Recht empören. Doch scheinen Leute von der Gattung der Frömmigkeit der Prinzessin St. Dizier etwas darin zu sehen, durch Ueber-Eifer selbst ehrwürdige Traditionen lächerlich zu machen. — Das ganze Feuilleton geht heut überhaupt den Geistlichen äußerst scharf zu Leibe, verschont aber auch die Regierung nicht mit bitterer Ironie. Es wird eine Conferenz mehrerer höheren Prälaten bei der Prinzessin geschildert, in welcher unter andern folgende Stelle vorkommt: „Ew. Eminenz“, sprach die Prinzessin lustig zum Cardinal, „fürchtet also das grausame Märtyrthum, dem unsere Priester ausgesetzt sind, nicht? Jene furchtbaren Zurechtweisungen wegen Mißbrauchs! Denn in der That, wenn Ew. Eminenz in Frankreich wohnten, würden Sie die französischen Gesetze angreifen, wie dieses Geschlecht der Advokaten und Staatsräthe sagt, und, Entsetzen, der Consilwürde erklären, daß ein Mißbrauch in Ihrem Hirtensbrief stattgefunden habe! Fühlen Ew. Eminenz nicht, wie erschreckend ein solcher Ausspruch für einen Kirchenfürsten ist, der auf seinem priesterlichen Throne sitzt, umgeben von seinen Würdenträgern und seinem Capitel, wenn ein Duzend atheïstischer Bureaucraten in schwarz und blauer Livree in allen Stimmen vom höchsten Falsch bis zum tiefsten Bass ruft: „Es hat ein Mißbrauch stattgefunden! Wahrlich, wenn ein Mißbrauch stattgefunden hat, so ist es ein Mißbrauch der Lächerlichkeit dieser Leute!“ Dieser Scherz der Prinzessin wurde von allgemeinem Gelächter begleitet.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 28. März. (Instituten-Kasse.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde über den vom Magistrat eingesandten Final-Abschluss der Instituten-Hauptkasse referirt. Diefem Berichte nach war im Jahre 1834 schon das Bedürfnis fühlbar, die einzelnen Kassen der verschiedenen Verwaltungsfonds in eine einzige zu verschmelzen, um eine leichtere Administration und eine größere Beweglichkeit des Geldverkehrs zu erreichen.

Die Prüfung ergab damals 65 Fonds und bis heute sind vereinigt 74 Fonds; auch soll laut Beschluss die Verwaltung des Depositoriums zur Instituten-Kasse gezogen werden.

Durch diese Anordnung sind für immer an Besoldungen und Remunerationen 1334 Rthlr. 10 Sgr. alljährlich erspart worden.

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr. Pf. Items include 'Die Verwaltungs-Ausgabe beträgt an Besoldungen nur noch' and 'An Amtsbedürfnissen'.

Der Abschluss ist ein höchst günstiger. Es war nach dem Final-Abschluss des Jahres 1844 eine Verwaltungseinnahme von 389427 8 11 und Ausgabe 347397 14 -

Bestand An Reservaten nahm die Kasse auf und verausgabte davon 227163 4 7 and 211973 28 8

Bestand An Vorschüssen leistete die Kasse darauf erstattet 15189 5 11 and 19174 3 4

blieb Vorschuss 668 24 4

Die Summe aller Einnahmen einschließlich der durchlaufenden Posten belief sich auf 635095 22 6 und die Ausgabe 578545 16 -

mithin ein Gesamtbestand von 56550 6 6

(Markthäuschen am Neumarkt.) In derselben Sitzung kam es zum Vortrag, daß das sogenannte Markthäuschen am Neumarkt, welches jetzt nicht mehr benutzt würde, indem die Polizeibehörde künftig durch zwei Getreidemäler, welche den beauftragten Polizeibeamten die notirten Marktpreise ermitteln lassen wolle, die jedesmalige Marktpreise ermitteln lassen wolle. Die Versammlung beschloß dagegen, den Magistrat zu erwählen, mit der Polizeibehörde sich dahin vereinigen zu wollen, daß statt der zwei Mäler künftig eine aus Kaufleuten, Bäckern, Müllern u. s. w. gebildete Commission dies Geschäft übernehmen möge.

(Geldbewilligung.) Auf Antrag der Schuldeputation und unter Zustimmung des Magistrats wurde für die Mädchenschule zu Maria Magdalena zur weiteren Förderung des Unterrichts in der französischen Sprache 60 Rthl. von der Versammlung bewilligt.

(Gehaltszulage.) Bei der Prüfung des Etats für den Elementar-Unterricht wurde auf Antrag der Schuldeputation und unter Zustimmung des Magistrats von der Versammlung folgenden Schullehrern Gehaltszulage gewährt: den 5 Freischulen-Lehrern Dobschall, Stübe, Lauscher, Liebich und Scholz, jedem jährlich 30 Rthl.; jedem der 5 zweiten Elementarlehrer Bühr, Cantor, Bieler, Jung und Döber eine Gehaltszulage von 40 Rthl.; jedem der drei ältesten dritten Lehrer Zupp, Niesel und Clemens eine Zulage von 50 Rthl.; dem Hauptlehrer Rittermann an der Elementarschule Nr. 8 20 Rthl. und dem Lehrer Linke 50 Rthl. Der Etat für den Elementar-Unterricht weist für Besoldungen eine Summe von 10,350 Rthl. nach.

(Geldverweigerung.) Die Armendirection machte bei der Versammlung den Antrag, dem hiesigen Frauenverein zur Bespeisung der Armen während der Winterzeit nochmals eine Summe von 50 Rthl. zu bewilligen. Die Mitglieder der Versammlung sprachen sich dahin aus, daß man zum Nachtheile der Armenverwaltung, von welcher 10,000 Arme eine Vertheilung fänden, die Geldmittel nicht zerstückeln dürfe.

Der Verein müsse sich nicht weiter erstrecken, als die freiwillige Mithätigkeit der einzelnen Bürger dies gestatte. Es wurde zugleich von mehreren Bezirks-Vorstehern die Bemerkung gemacht, und von der Versammlung wohl beachtet, daß viele Arme und die Armengeoffen fast immer die Annahme der Suppen verweigerten, weil ihnen angeblich der Weg zur Abholung der Suppen zu lästig, oder überhaupt wohl das Bedürfnis, an diesen Suppen sich zu betheiligen, nicht dringend sein möchte. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Summe nicht zu willigen, da überhaupt schon eine solche gewährt sei.

(Einquartirungs-Amt.) Der Magistrat machte die Mittheilung: das Einquartirungs-Amt für künftig in den ersten Stock des Marstallgebäudes zu verlegen, womit die Versammlung einverstanden war.

Am Schlusse der Sitzung wurde ein von dem Hausbesitzer Herrn Jäckel eingereichter Antrag in Betreff einer Mobilien-Feuersocietät für Breslau vorgelegt. Die Versammlung beschloß den Antrag zur weiteren Berathung der Finanz-Deputation zu überweisen.

(Straßenpflasterung.) In der vorletzten Sitzung wurde, was wir hier nachträglich mittheilen, vom Magistrat der Antrag gestellt, die Straßenpflasterung nicht mehr an einen Einzelnen zu vergeben, sondern straßenweise die Pflasterung an Einzelne zu licitiren, die Straßenausbesserungen pr. Quadratruthen in Rechnung zu geben, selbst das Material zum Pflastern zu liefern und genaue Controlle über die Arbeiten führen zu lassen. Die Versammlung fand den Antrag höchst entsprechend und gab ihre Genehmigung.

Tagesgeschichte.

Breslau, 28. März. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 3 Fuß 4 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren wieder um 6 Zoll und am letzteren um 6 Zoll gestiegen.

* Breslau, 28. März. — In den letzten Tagen erhielt nunmehr Herr Pfarrer Kronge von gleichgesinnten Bürgern Potsdams das schon mehrfach erwähnte kostbare literarische Ehrengeschenk. Der trefflichen Auswahl der einzelnen Werke, profaischen und dichterischen Inhalts, entspricht die prächtige äußere Ausstattung. Die durchweg mit Goldschnitt versehenen geschmackvollen Einbände machen das Geschenk besonders kostbar. Die einzelnen aus 195 Bänden bestehenden Werke sind folgende: L. E. v. Spittler's Werke, 15 Bände. Bibliotheca Patrum Ecclesiasticorum, 11 B. Friedr. Schleiermacher's sämtliche Werke, 21 B. G. G. Servinus Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen, 5 B. F. J. G. Schwarz's Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts, 3 B. v. Goethe's sämtliche Werke, 40 B. Jean Paul's sämtliche Werke, 33 B. Ludw. Uhland's Gedichte, 1 B. Friedr. Rückert's Gedichte, 1 B. Nicolaus Lenau's Gedichte, 2 B. Fred. Freiligrath's Gedichte, 1 B. Anast. Grün's Gedichte, 1 B. Carl Beck's Gedichte, 1 B. v. Herders sämtliche Werke, 60 Bände.

Die heut eingegangene A. Pr. 3. meldet mit folgenden Worten: Der in dem Artikel der Bresl. und Schles. Zeitung über die Entdeckung einer hochverrätherischen Verbindung in Schlessen erwähnte Mann gebildeten Standes, welcher von einem geständigen Theilnehmer als Urheber bezeichnet wird, ist auf Verfügung des Untersuchungs-Richters nach Berlin abgeführt worden.

** Hirschberg, 26. März. — Es scheint denn doch als wolle nun der beinahe endlose Winter allmählich sich entfernen. Dessen sich die ältesten Leute kaum erinnern, das ist dieses Jahr geschehen; man konnte zu Schitten den berühmten Pfefferkuchenmarkt zu Warmbrunn besuchen. Man glaubte, daß mit diesem Jubel der Winter seine Rolle ausgespielt haben würde, aber man hatte sich bitter getäuscht. Schneestöße und Kälte dauerten fort und der heilige Ostermorgen brachte eine Luft mit 17 Grad R., eine Temperatur, die, soweit es der hohe Sonnenstand zuließ, bis Nachmittag anhält. Es gab Leute, welche früh noch etwa 4 Wochen solches Frostwetter prophezeiten. Aber schon gegen Abend änderte sich der Luftzustand so plötzlich, daß es ziemlich stark regnete und die Befürchtungen wegen des noch zu erwartenden Frostes in Befürchtungen wegen zu schleunigen Thauwetters umschlugen. Doch auch diese haben sich bisher als nicht begründet erwiesen. Es thaut nun mächtig am Tage fort und gestriert immer wieder etwas des Nachts. Indes sind die Wege in den wenigen Tagen in einen Zustand gerathen, daß für Fußgänger das Fortkommen sehr unbequem geworden ist. Sehr

balb wird auch der Fahrverkehr erschwert sein. Man hat die wärmere Witterung längst ersehnt. Die Noth der Armen, welche jeden Winter stark hervortritt, hat sich in dem gegenwärtigen besonders fühlbar gemacht. Die Mithätigkeit hat wohl auch in den verfloffenen Monaten ihre freundliche Hand nach Maßgabe des Vermögens aufgethan, aber wenn Arbeitsmangel und Kälte so lange anhalten, so wird zuletzt der mildeste Geber der Ansprachen müde. Das Feuermaterial ist theuer und wie lange reicht ein Bündlein Holz für 1 Sgr.! Tausende haben sich in ihrem Stüblein nicht wärmen können. Desto dankbarer werden von ihnen der Sonne Frühlingsstrahlen begrüßt. Die durch die Strenge des Winters herbeigeführte Noth ward noch dadurch gesteigert, daß es hie und da an Kartoffeln fehlte. In den Kellern waren viele erfroren, in andern waren die Vorräthe erschöpft, da man auf zeitigere Oeffnung der Erdgruben gerechnet hatte. Wenn der Frühling aber so fortschreitet, so werden in wenig Wochen manche Funden, die der Winter geschlagen hat, geheilt sein. Ihnen über die Vorgänge in unserm Thale zu berichten, muß ich beanstanden, da es wohl keinem Korresp., dem nicht Akten zu Gebote stünden, möglich sein dürfte, die Wahrheit von den Tausend sich durchkreuzenden oft mährchenhaft ausgeschmückten Gerüchten zu sondern. — Von der Predigt eines römisch-katholischen Laien: Der Feind kam, da die Leute schliefen, ist wieder eine neue Auflage unter der Presse.

* Schweidnitz, 25. März. — Die Oeffentlichkeit fängt bei uns an erfreuliche Fortschritte zu machen, und es scheint, als ob man eine gewisse Lethargie, die man wohl unster Bürgerchaft zum Vorwurf zu machen pflegte, abstreifen wolle. Herr Justizrath Jany hatte in Nr. 22. der schles. Chronik die Rechnung für das Begräbniß einer alten Frau veröffentlicht und den hohen Satz der Stolätare nebst allen Nebengebühren, die von der Klerisei und deren ganzem Unterstabe in Anspruch genommen werden, in Erwägung gezogen. Damit hatte er im Sinne so vieler gesprochen, die bei aller Achtung vor der Kirche doch mit Recht an den hohen Forderungen für kirchliche Acte Anstoß nehmen, und in dem am 22. d. M. hierorts ausgegebenen Blatte der obrigkeitlichen Bekanntmachungen wird dem Verfasser des Artikels in der schles. Chronik dreifacher Dank für die Veröffentlichung abgestattet und der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mehrfach aufgefordert, eine zeitgemäße Revidirung und Abänderung der Stolätare zu veranlassen. Unsere Behörde ist darin keinesweges lässig gewesen; unsere Stadtverordnetenversammlung hatte bereits vor länger als zwei Jahren diese Angelegenheit in reifliche Ueberlegung genommen, und außer vielen andern Punkten, die eine Abänderung dringend machen, es nicht mehr an der Zeit gefunden, daß ein Beamteter mit 50 Thalern Gehalt — so sind bei uns die Nachtwächter gestellt — in die erste Klasse (nach Bestimmung der Stolätare vom J. 1750) gezählt werde; man hat mit Recht an der Stolätare, welche die Breslauer nach den dem Rath daselbst aus früheren Zeiten zustehenden Consistorialrechten vor einigen Jahren, nachdem sie das Einkommen der evangelischen Geistlichkeit spürt hatten, veröffentlicht haben, belobigt, daß die Behörde dem guten Sinn ihrer Bewohner aufrichtiges Vertrauen geschenkt und es ihnen anheimgestellt hat, sich selbst in eine beliebige Klasse zu rangiren. Mag immerhin die Eitelkeit zum Nutzen der Kirche Manchen in eine höhere Klasse stellen; wer wird mit neidischem Auge darauf hinblicken, wenn wiederum das Begräbniß eines armen Beamteten zur Erleichterung der bekümmerten Wittwen und der armen Waisen nach einer mäßigen Norm taxirt werden kann? Der Abgeordnete unserer Kommune hat bereits beim siebenten Landtage im Namen seiner Committenten die Revidirung der Stolätare in Anregung gebracht, und wir hören, daß diese Angelegenheit jetzt von Neuem zur Sprache kommen soll. Von der Provinzialsynode wurde, nachdem in der vorberathenden Synode unserer Diocese die Reform der Stolätare als ein „delikatere“ Punkt nicht weiter erörtert worden war, ein entschiedener Schritt erwartet. Der hiesige Superintendenturverweser und Pastor prim. an der Dreifaltigkeitskirche benutzte in der Predigt am 3. Adventsonntage v. J. die Stunde erster Erbauung der Gemeine zu verkünden, daß er an den Berathungen der Provinzialsynode Antheil genommen, und daß alle Befürchtungen, die man über Erweiterung der Priester-Herrschaft u. s. w. gehegt habe, grundlos seien, der Erwartungen weniger gedenkend, die ein großer Theil der Laien auf Förderung des kirchlichen Sinnes — welsch' erhabener Endzweck! — gesetzt hatte. Wir haben nachträglich erfahren, daß der Deputirte unserer Diocese Hr. Pastor H. — aus R. — einen Vortrag über die Stolätare gehalten habe, und sicherlich wissen die hochwürdigen Synodalen besser als

wir Kalen zu erzählen, wie derselbe aufgenommen worden ist. — Es haben diese wenigen Zeilen keinesweges die Tendenz einer weiteren Erörterung des berührten Themas, sie bezwecken nur eine Hinweisung auf eine dem Fortschritt sozialer Entwicklung und kirchlichen Lebens angemessene Reform, die gewiß auch viele Herren aus dem geistlichen Stande wünschen. Man denke an die seelensvolle Stimmung, in der man sich, mit der Welt ausgeföhnt, bei der Abendmahlfeier dem Tische des Herrn nähert; kaum hat man in frommer Weihe das Brot zur Erinnerung an den dahin geopfertem Leib des Erlösers genossen und wandelt um den Altar, um durch den Genuß des Kelches das Andenken an das für die Sünde der Menschheit dahin gegossene Blut zu erneuen, als man durch Darbringung des Sacerdotiums unwillkürlich von den erhebenden Gedanken, in die sich die Seele vertieft hat, abgezogen wird, um an menschliches Treiben, dem man sich in jenen für den Christen so wichtigen Momenten so fern wünscht, erinnert zu werden. Wir wissen sehr wohl, daß die Geistlichen an manchen Orten ein dürftiges Auskommen haben, daß sie nicht überall so gestellt sind wie z. B. hierorts, wo unter andern nach der vor einigen Jahren erfolgten Einziehung der fünften Stelle die nicht fixirten Revenüen derselben den ersten vier Geistlichen zugefallen sind; aber es fällt wohl auch Niemandem bei, das Einkommen des Clerus, dessen Emolumente auf einem historischen Recht basiren, zu beschränken. Vielleicht dürfte die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer viel für sich haben. Vertrauensvoll richten wir unsere Blicke auf den Staat und auf dessen hohe und höchste Behörden, die durch so viele zeitgemäße Umgestaltungen im bürgerlichen Socialismus ihre eifrige Sorge für das Wohl der Unterthanen bekunden; mit gerechter Hoffnung wenden sich unsere Blicke auf den Lenker des Staates, der, wie er durch Berufung der Provinzialsynoden und durch die beabsichtigte Eröffnung einer allgemeinen Landesynode der Kirche Heil in erste Berathung zieht, so gewiß auf Mittel zur Entfernung dessen denken wird, was die wahre Erweckung des kirchlichen Sinnes hemmt.

Festenberg, im März. — In unserer von traurigen Ereignissen viel heimgesuchten Gegend sind in der letzten Zeit wieder drei dergleichen geschehen. Den 18. v. M. hat der Förster Z. in G. bei Medzibor zwei Holzfesraubanten erschossen, die wüthend und mit Art und Knüttel bewaffnet auf ihn zukamen, so daß er genöthigt war von dieser seiner Nothwehr zeitig Gebrauch zu machen. — Um dieselbe Zeit (den Tag kann ich nicht genau angeben) erschoss zu Freyhahn der Dienstknecht N. ein junges Mädchen, die Tochter seines Brotherrn, mit einem Pistol. Dieses fand er auf einem in der Wohnstube befindlichen Schrank, auf dem er etwas suchte. Nicht ahnend und untersuchend, daß und ob es geladen sein könne, nahm er dasselbe und zielte mit den Worten: „ich schieße dich tod!“ auf das Mädchen. Unglücklicherweise war das Pistol geladen, ging los und das Mädchen sank auf der Stelle todt nieder. Des Mädchens Vater und Mutter waren nach Militisch gefahren. — Der dritte traurige Vorfall ereignete sich am 10ten d. M. auf der Straße von hier nach Juliusburg ohnweit des sogenannten Gröschel-Kretscham, wo mehrere Leute beschäftigt waren, den vielen Schnee wegzuräumen. Am gedachten Tage gingen viele Holzfuhrer da vorbei nach Strelitz, so daß die Arbeiter oft und vielmal ausweichen mußten. Dieses Ausweichens schon überdrüssig und darüber ärgerlich trat ein Mann, als wieder ein mit Holz beladener Schlitten kam, mit den Worten: „wer wird denn immer so weit ausweichen“ nur ein wenig abseits. Der Schlitten kam rasch und schleudern (es geht dort bergab), der Mann wurde nieder gestossen, kam unter Schlitten und wurde todt gequetscht. Er hinterläßt eine schwangere Frau mit einem unmündigen Kinde. Schuldige Theile sollen beide sein; der Todte, daß er grade auf einer abschüssigen Stelle und zu nahe stehen geblieben ist, so wie den Zuruf des Fuhrmanns: „ausweichen“ nicht befolgt hat; der Fuhrmann, daß er mit einem Schlitten ohne Dächel gefahren ist. Der Fuhrmann Namens J. aus Großgahle ist den 10ten d. M. durch den Gensdarmen verhaftet worden.

(Sammler.)

Der Red. des Oberschles. Bürgerfreundes in Reiffe, Wangenfeld trägt in seinem Intelligenzblatte: „Vor mehreren Jahren wurde mit ein kleines Hündchen, ganz nahe an meinem Hause beim Bilde, von einem jagdberechtigten Herren aus Reiffe erschossen. Auf mein Befragen, weshalb dies geschehen, wurde mir die kalte Erwiderung: „Ihr Hund jagt Hasen und deshalb bin ich in meinem Rechte!“ — Die Herren Jäger wollen dies bekanntlich nicht leiden, der Hund war tod, ich ärgerte mich nutzlos und schwieg. — Wit muß sein, überredete ich mich selbst, damit die Herren aus der Stadt sich Vergnügen machen können, — und wehe Dem, der ein Häschen aus seinem Garten, und wenn es auch noch so vielen Schaden brächte, zu vertreiben sucht. Aber die Hasen haben mir seit einigen Tagen leider mehrere Hundert der schönsten Bäume so furcht-

bar beschädigt und zugerichtet daß ich weinen möchte! — In einer einzigen Nacht ist jahrelanger Fleiß vernichtet worden und Bäumchen, veredelt mit Reisern der herrlichsten Obstgattungen aus Ungarn, Galizien, Spanien und Frankreich sind der Gegend wieder völlig verloren. — Dies wird freilich manchem Jagdfreunde höchst gleichgültig sein, nicht aber unserer Nachkommenschaft, für die wir doch eigentlich durch Baum-Anpflanzungen sorgen.

Wohltätigkeit.

Breslau, 28. März. — Am verflossenen Mittwoch feierte Hr. Partikulier Anton Kny sein 50-jähriges Bürgerjubiläum, bei welcher Veranlassung derselbe die Armen der Stadt mit 50 Rtl. bedachte.

Am verflossenen Gründonnerstage beschenkte ein ungenannter aber bekannter Wohltäter 8 Almosengossen in dem Mauritiusbezirke einen jeden mit einer Viertelkloster Holz, 6 Pfund Fleisch, drei Broden und 15 Sgr. baar. Wer die Armen erfreuet, erfreuet Gott.

Nachweisung

der Einnahme durch die Kirchen-Kollekte welche am Charfreitage den 21. März 1845 eingesammelt worden ist.

Zu St. Elisabeth . . .	53	Thlr.	14	Sgr.	10	Pf.
= St. Maria Magdalena . . .	48	=	26	=	6	=
= St. Bernhard . . .	79	=	12	=	6	=
= St. Barbara . . .	9	=	22	=	9	=
= 11/m. Jungfrauen . . .	13	=	27	=	—	=
= St. Christophori . . .	5	=	18	=	—	=
= St. Trinitatis . . .	5	=	18	=	—	=
= St. Salvator . . .	6	=	13	=	3	=
In der Armenhauskirche . . .	2	=	17	=	10	=
	225	Thlr.	20	Sgr.	8	Pf.
Hierzu aus der Hofkirche . . .	50	=	—	=	—	=
und von der allgemeinen christlichen Gemeinde . . .	15	=	13	=	—	=
Summa	291	Thlr.	3	Sgr.	8	Pf.

P. P.

Sie berichten in No. 64. Ihrer Zeitung einen Fall, wonach ein kathol. Priester als geisteskrank in der Irrenanstalt zu Königsberg festgehalten worden sein soll, obgleich derselbe von den Aerzten als gesund befunden wurde. Daß in einer königl. Irrenanstalt, in einem evangelischen Lande ein solcher Fall sich ereignet haben soll, ist unwahrscheinlich; daß jedoch in römisch-katholischen Ländern die Kirchenjustiz auf ähnliche, ja auf gleiche Weise ausgeübt wird, dies kann ich bezeugen, indem unter meinen Augen die Fälle sich ergaben, welche ich hier den Verehrern des päpstlichen Kirchenregiments zur Beurtheilung übergebe:

Ein Bischof war gewöhnt, bei öffentlichen Gelegenheiten die untergeordnete Geistlichkeit schonungslos zu behandeln, wodurch diese in der nöthigen Achtung bei ihren Gemeinden sich herabgesetzt fühlten. Nach gemeinsamer Besprechung mehrerer Geistlichen unternahm es ein junger Priester dem hochwürdigen Bischof Vorstellungen zu machen; diese unerhörte Kühnheit mußte bestraft werden, der muthige junge Mann wurde sofort als geistesverwirrt in ein Kloster der Barmherzigen gesteckt, ohne daß die weltliche Behörde sich darum kümmerte. Eines Tages gelang es ihm zu entspringen, raschen Laufes folgten ihm zwar die Klosterbrüder, doch da der Vertheidigte herbeieilende Polizeibeamte ihn gegen die Klosterbrüder; er ward glücklich vor die Regierung gebracht, genau verhört, völlig gesund befunden, nach dem Sitz des Erzbischofs gebracht, auch dort für nicht geisteskrank, ja nicht einmal für strafbar erkannt, und in einer entfernten Gegend wieder als Kaplan angestellt.

In demselben Kloster war ein anderer Priester wegen Mißthätigkeiten mit seinen Obern als verrückt eingesperrt, und von den Barmherzigen, welche nichts Geisteskrankes an ihm bemerkten, recht liebevoll, wenngleich streng behandelt, da die Entweichung des Vorigen noch in zu neuem Andenken war. Tief erschüttert durch das ihn betroffene harte Loos, beschloß er endlich durch Hungertod zu sterben. Nichts vermochten die Vorstellungen der Barmherzigen, welche einen denkenden Arzt aus dem Civil zu Hilfe riefen, der, als seine Ermahnungen nichts halfen, beim Polizeidirector sich verwendete, daß der Leidende aus dem Kloster genommen werden möchte, fest überzeugt, daß nach erlangter Freiheit und der Gewißheit, der priesterlichen Verfolgung entzogen zu sein, der Kranke dem Leben und der Gesundheit wieder geschenkt sein würde. Leider erklärte der Chef der Polizei sich der Sache nicht annehmen zu können, weil das dadurch nothwendig herbeigeführte Aufsehen dem hochwürdigen Bischof unangenehm sein würde. Zwei Tage darauf hatte der arme Kranke den gesuchten Hungertod gefunden.

Nicht ganz so tragisch war ein dritter Fall, doch verdient er auch Beachtung. Ein sehr würdiger, eine einträgliche Stelle an einem Gymnasium bekleidender, wissenschaftlich durchgebildeter Priester, in derselben Stadt, schrieb eine Dissertation über einen dogmatischen Gegenstand, übergab sein Manuscript einem Domherrn mit der Bitte, ihm die Schrift zur Vernichtung wieder zurückzugeben, wenn er etwas Anstößiges darin finde, im andern Falle aber vom bischöflichen Consistorium die Druckerlaubnis zu erwirken. Die Schrift ward nicht zurückgestellt, sondern dem Bischof übergeben, aber welche Entscheidung erfolgt statt der Druckerlaubnis? Der Autor wird sofort als unfähig zu lehren, seines Amtes entsetzt und verliert sein ganzes beträchtliches Einkommen als Professor. Da er nun seiner alten ganz blinden Mutter, welche er bei sich hatte, nicht den Kummer machen wollte, sein Unglück mit zu tragen, so erduldet er Jahre lang die größten Entbehrungen, schränkte sich auf alle erdenkliche Weise ein, verkaufte einen großen Theil seiner Habseligkeiten, bis endlich (ich glaube nach 2 oder 3 Jahren) seine Strafe soweit gemildert wurde, daß er eine kleine Pfarrei erhielt. Was diese Strafmilderung herbeiführte, was ihm später zum Wirkungskreis eines Dechanten verhalf, ob er pater peccavi gesagt, oder ob das Consistorium selbst das ihm angethane Unrecht einsah, das konnte ich nie erfahren, der Schwergedrückte, der sich stets als guter Seelforger bewährte, sprach nie über diese Vorfälle.

Ähnliche Beispiele von geistlicher Cabinetsjustiz von Entfernung aus dem Amte ohne Urtheil, von nächtlicher Entführung in Correctionsanstalten, könnte ich noch mehrere aus derselben Gegend, aus demselben Zeitraum von höchstens 10 Jahren anführen, dabei nur an solche Fälle haltend, wo mir ein Theil der handelnden Personen selbst bekannt ist; und wenn ich auch gern glauben will, daß eine strenge Disciplin im geistlichen Stande nothwendig ist, und daß manchmal selbst Verbrechen gestraft werden müssen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß es jeden Menschenfreund mit Grauen erfüllen muß, wenn er weiß, daß die bischöflichen Consistorien eine Macht wie die heimliche Behme auszuüben befugt sind. Einer Macht, welcher gestattet ist, ohne Einschreiten des Staats jeden etwas freisinnigen Priester als geistesverwirrt zu erklären, und ihn sein ganzes Leben eingesperrt zu halten, dient nicht allein dazu, verbrecherische Priester zu schrecken, sondern muß auch bei edlen Seelen jede höhere geistige Regung unterdrücken, aus Furcht das über dem Haupte schwebende Schwert des Damokles vernichtend herabfallen zu sehen, wenn sie es wagen, selbst denken zu wollen.

Als Beweis, daß man eine Bestrafung der Priester durch Freiheitsentziehung in vielen Fällen für nöthig erachtet, führe ich noch an, daß derselbe Bischof, unter dessen Regierung die angeführten Begebenheiten sich zutragen, eifrig bemüht war, ein eigenes Correctionshaus für widerspenstige Priester zu fundiren (wozu freilich die nöthigen Fonds während meiner Anwesenheit nicht zusammengebracht werden konnten), und daß in einem Kloster der Barmherzigen in der benachbarten Provinz, wie man mich versicherte, eifrig Priester als geisteskrank in Verwahrung gehalten wurden.

Das Kloster Heinrichau.

Es hieß Eulen nach Athen tragen, in unserer, wenn auch lange nur an Geschichten reichen, doch nunmehr wieder zur Geschichte gewordenen Zeit darthun zu wollen, daß die Geschichte eines Landes oder Iegend welcher größeren Verbandes gründlich zu schreiben so lange unmöglich sei, als noch die einzelnen Bestandtheile desselben ihre gründliche Würdigung nicht gefunden haben, und daß es Behufs der letzteren vor Allem zuerst einer einfachen, klaren Darlegung des historischen Thatbestandes, nicht anders, wie ihn die Quellen geben,

bedürfte, um daraus, wenn die Quellen erst sämmtlich erschöpft sind, die Entwicklung und Fortbildung resp. den jedesmaligen Zustand eines Ganzen naturgetreu darzustellen. Dies auf Schlesien angewendet, welchem, wie nicht unbekannt, eine zeitgemäße Geschichte noch fehlt, war daher der neuliche Aufruf des Hrn. Archivrath Dr. Stenzel zur Gründung eines Vereines für vaterländische Geschichte von hoher Bedeutung, und ist es derselbe Geist, der auch Schreiber dieses treibt, auf eine Geschichte aufmerksam zu machen, deren Druck durch Subscription (à Expl. 1 rthl.) hergestellt werden soll, und welche Herr Justizrath Pfisner vom Kloster seines Wohnortes Heinrichau geschrieben und Ref. zur Einsicht vorgelegen hat. Schon mit dem anspruchsvollen Titel „Versuch“ an der Stirn offenbart das Werk seinen Gehalt. Liebe zur Vaterlandsgeschichte ist sein Vater, Bescheidenheit in persönlichen Ansprüchen seine Mutter gewesen, am Bache klarer Quellen ist es groß geworden, Gewissenhaftigkeit des Verfassers, dem es ans Herz gewachsen war, hat es gehegt und gepflegt, von konfessionellem Aerger keine Spur, die Sprache gedrungen, kaum hört man den Verfasser, fast nur die Vorzeit selbst sprechen. Möge diese Anzeige, welche aus Pietät gegen historische Kunde hervorgegangen ist, nicht allein dem geschichtsliebenden Publikum und dem Forscher der Geschichte, letzterem als Beitrag zur Sicherung der Gründlichkeit seiner Ergebnisse willkommen, sondern auch dem Verf. selbst in Betreff des Kostenpunktes bei Herausgabe eines c. 20 Bogen starken Werkes einigermaßen behilflich sein. Stenzel, Elisabethanus.

Erklärung und Bitte.

Da die in der Schles. Zeitung gegen mich mit unermüdblicher Geschäftigkeit sich fortsetzenden Artikel so qualifiziert sind, daß sie bei demjenigen Theile des Publikums, auf dessen Urtheil ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein ein Gewicht legen kann, ihren Stachel gänzlich verlieren, so ist für mich zu einer Replik kein Bedürfnis vorhanden, was ich allen denen hiermit erkläre, die mich nicht kennen, und auch meine so verfaßt gewordene Schrift: „Pressefreiheit und Censur“ nicht gelesen haben, auf daß ihnen der Grund meines Schweigens nicht unbekannt sei. Uebrigens behauere ich, daß der hiesige (in seinem Amte wahrlich nicht zu beneidende) Censor, wie ich aus der vorgestrigen Nummer dieser Zeitung entnehme, auch wegen eines mich betreffenden Artikels die Unannehmlichkeit haben mußte, sein Urtheil über einzelne von ihm als geschwätzig gestrichene Angriffsstellen durch das Ober-Censurgericht verwerfen zu sehen. Sollte er etwa nicht bloß durch die höhere Rücksicht auf den in mir vorhandenen königlichen Beamten, sondern auch auf meine Person nach Art. V. der Censur-Instruktion zu seinem Urtheil bestimmt worden sein. So erkenne ich zwar diese humane Gesinnung dankbar an, möchte aber doch bitten, für die Zukunft alle auf mich bezügliche Artikel ganz censurfrei durchgehen zu lassen. Einerseits wird dadurch diejenige Unannehmlichkeit, wozu ich die Veranlassung gewesen bin, für ihn nicht wiederkehren,

andrerseits aber interessirt es auch mich selbst zu erfahren, wie wohl die Angriffe sich gestalten werden, wenn meine Gegner so sprechen dürfen, wie es ihnen beliebt oder nach österrreichischer Mundart: wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Zwar weiß ich wohl, daß der Censor an die Censurinstruction gebunden ist, und dasjenige zu streichen hat, was insbesondere gegen Art. V. verstößt; indessen berufe ich mich hier auf den Satz: volenti non fit iniuria und hoffe, daß meine Bitte nicht unerfüllt bleiben werde.

Breslau, den 27. März 1845. Dr. Balzer.

Actien-Course.

Breslau, vom 28. März.
Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei matten und zum Theil niedrigen Coursen beschränkt.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 117 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117 1/3 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 101 1/2 Gld.
Rheinische Prior.-Stamm 4% p. C. 110 1/2 Br.
Dst.-Rheinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 114 1/2 bez. u. Br.
dito Zweig. (Glog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 105 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Sörl.) Zuf.-Sch. p. C. 117 Br.
dito Bairische Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld.
Meiße-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.
Krakau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. unabgest. 112 1/2 bez.
Wilhelmsbahn (Gosel-Derberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 Br.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br.
Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 114 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 103 1/2 - 1/3 bez.

(Verspätet.)

Die Eröffnung einer neuen Lehranstalt ist für den Unternehmer wie für das Publikum eine Sache von der unlängbarsten Wichtigkeit. Namentlich hat der erstere mannigfaltige Schwierigkeiten zu besiegen, wie Jeder weiß, der sich dem Schulfache mit irgendeinem Erfolge gewidmet hat. Die Anstalt des Herrn Obert hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Schüler zum Besuche höherer Unterrichts-Anstalten oder zum unmittelbaren Eintritt ins bürgerliche Leben vorzubereiten. In wie weit er sich dem gesteckten Ziele genähert hat, davon hat die am 15ten d. M. vor einer zahlreichen angesehenen Versammlung abgehaltene öffentliche Prüfung ein vorzügliches Zeugnis abgelegt. Herr Obert widmet sich seinem Fache mit Ausdauer und ungewöhnlicher Thatkraft. Seine Methode, welche den Inhalt des Prüfungs-Programms ausmacht, ist zweckmäßig und zeigt von vielem pädagogischem Takte. Auch seine Hilfslehrer widmen sich ihrer schwierigen Aufgabe mit vielem Geschick und sichtbarem Erfolge. Die Schüler vom Leichteren zum Schwereren zu führen, das Selbstdenken zu üben, die Beobachtungsgabe zu schärfen, vor allem aber Deutlichkeit und Klarheit der Begriffe dem jugendlichen Verstande einzuprägen, dies sind die Grundlinien, worauf Herr Obert sein System aufbaut, wobei ihm eine langjährige Erfahrung und wahrhafte Neigung zur Jugend merkwürdig zur Seite stehen. Er gewährt Eltern und Vormündern die erfreuliche Gewißheit, ihre

Kinder und Pflegebefohlenen auf dem naturgemäßen Wege, ohne Sprünge, aber auch ohne nutzlose Verzögerung zu guten Menschen und ehrenwerthen Bürgern des Staates herangebildet zu sehen. Was besonders hervorzuheben zu werden verdient, ist die Sorgfalt, welche außer der geistigen Bildung auf die körperliche Entwicklung der Kinder verwendet wird. Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper war das Erziehungsaxiom der Völker des Alterthums. Herr Obert hat wie billig auf diesen Punkt Rücksicht genommen und ist auch hierin hinter den Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben. Wir können bei dieser Gelegenheit das mit der Schulanstalt verbundene Pensionat nicht außer Erwähnung lassen. Es erfreuet sich dasselbe eines fortgesetzt gesteigerten Besuches. Die für die Schulanstalt geltenden Grundsätze sind es auch für das Pensionat. Ueberdem sieht der Vorsteher darauf, daß über dem Studium die fröhliche Lebensthätigkeit der Kinder nirgend unterdrückt werde. Auch wird ihnen durchweg die aufmerksamste Sorgfalt zu Theil, so daß der Vorsteher sich schmeicheln darf, den Kindern in möglichst hohem Grade das ältliche Haus zu ersetzen. Möge die Anstalt allen denen, die sich für das Unterrichtswesen interessiren, freundlichst empfohlen sein. Breslau, den 20. März 1844. Dr. v. Schmakowsky.

Des Herrn von Faber beklagenswerthes Geschick kann nicht verfehlen, das Mitgefühl in Anspruch zu nehmen, und die kürzlich erschienene gehaltvolle Schrift „Der v. Faber'sche Prozeß etc.“ dürfte die Theilnahme aufs Neue beleben. Obgleich die Absicht, durch die früher ergangene Aufforderung, dem v. F. die Mittel zu eröffnen, das Recht auf seine Kinder in England geltend machen zu können, nicht fruchtlos geblieben ist, die in Folge derselben eingegangenen 722 Thlr. zur Ausführung aber nicht genügen: so sehen wir uns veranlaßt, an die Menschenfreunde des deutschen Vaterlandes von Neuem die Aufforderung und Bitte zu richten: die Sache dieses unglücklichen Vaters zu einer gemeinsamen zu machen und durch Beisteuer ihm zur Wiedervereinigung mit seinen Kindern behilflich zu werden. Auf die Mitwirkung der achtbaren Familienhäupter rechnen wir vertrauensvoll. Die verehrlichen Redactionen der Zeit und Tagesblätter bitten wir angelegentlich, dieser Aufforderung ihre Spalten zu öffnen, der Sammlung von Beiträgen sich gütigst zu unterziehen*) und solche demnächst dem hiesigen Banquierhause Mendelssohn u. Comp. zu überweisen. Ueber den Erfolg wird zu seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden. Berlin, im März 1845.

Das Comité des Vereins zur Verwendung der eingehenden Beiträge.

Blesson. Dr. Dorow. Gamet. v. Maliszewski. Mendelssohn. S. H. Spiker.

*) Die Expedition dies. Zeit. ist zur Annahme von Beiträgen bereit.

Die Gesänge bei der gottesdienstlichen Feier der hiesigen christkatholischen Gemeinde für die beiden ersten Sonntage nach Ostern sind Tags zuvor in der Buchhandlung der Herren Schulz & Comp. (Nüßnerstraße No. 10) für 1/4 Sgr. zu haben. Ueberhaupt machen wir darauf aufmerksam, daß die Lieder für unseren Gottesdienst bis zur Herausgabe eines allgemeinen Gesangbuchs, noch auf diese Weise ausgegeben werden müssen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei Constituirung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ist bereits in der General-Versammlung eine Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als höchst wünschenswerth anerkannt, und in Folge dessen im § 3 der Statuten den Vorständen der Gesellschaft die Befugnis beigelegt worden, die Bedingungen der Vereinigung mit Zustimmung des Königl. Finanz-Ministerii festzustellen. Es sind deshalb zur Erreichung dieses Zweckes Unterhandlungen mit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft angeknüpft worden, die zur Verabredung eines Vertrages geführt haben, Inbalt dessen die Berlin-Frankfurter Eisenbahn mit dem gesammten Vermögen der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft dem diesseitigen Gesellschafts-Vermögen einverleibt und dagegen die Berlin-Frankfurter Stamm-Actien zum Course von 162 1/2 pCt. in Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft umgeschrieben werden sollen.

Um über die Genehmigung dieses Vertrages zu beschließen, laden wir die Actionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung ein, die

am 17. April d. J., Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Börsenhause

abgehalten werden soll.

Nach § 42 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind dieser General-Versammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Actionaire auszuüben nur diejenigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die auf ihre Namen lautenden oder ihnen gehörig cedirten Quittungsbogen in dem Bureau der Gesellschaft zu Berlin (Leipziger Straße No. 61) oder sonst auf eine der Direction genügende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen sie eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaszkarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponirten Quittungsbogen in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung im Gesellschafts-Bureau in Empfang genommen werden können. Es steht jedoch den Actionairen auch frei, ihre Quittungsbogen spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem Rentanten Riese im hiesigen Gesellschafts-Bureau (Leipziger Straße No. 61) anzumelden und vorzulegen, die Quittungsbogen selbst aber in ihrem Besitze zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaszkarte in die General-Versammlung dient; sie sind aber schuldig, alsdann außer der Bescheinigung die Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung dem Rentanten Riese, der dieselben nach den Nummern des bei der Anmeldung aufgenommenen Verzeichnisses vergleichen wird, vorzulegen.

Breslau den 14. März 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Nach dem vom 1. April c. auf unserer Eisenbahn zur Anwendung kommenden Sommer-Fahrplan werden folgende Züge befördert werden:

von Breslau Morgens 6 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, und Abends 6 Uhr,
von Schweidnitz Morgens 6 Uhr 15 Minuten, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten und Abends 6 Uhr 15 Minuten,
von Freiburg Morgens 6 Uhr 18 Minuten, Nachmittags 2 Uhr 18 Minuten, und Abends 6 Uhr 18 Minuten.

Die Ankunft der Züge auf den End-Stationen erfolgt 2 Stunden nach der Abfahrt. Breslau, den 20. März 1845.

Directorium.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Sachwalter des Ober-Landes-Gerichts-Bezirks Breslau sind über- eingekommen, in ihren gegenseitigen geschäftlichen Mittheilungen alle Curialien wegzulassen. In Voraussetzung der Erwidrerung werden sie dies auf die Correspondenzen mit ihren auswärtigen Herren Amtsgenossen ausdehnen.

v. Bärenfels. Beyer. Burkert. Dietrichs. Dühring. Dziuba. Ernst. Fischer. Fränkel. Gelinek II. Glöckner. Gräff. Groß. Hahn. Haupt. Hahn. Hilliges. Horn. Kanther. Keck von Schwarzbach. Knittel. Krüger. Lange. Lessing. Löwe. Menzel. Melzer. Müller I. und II. v. Breslau. Müller zu Ohlau. v. Münstermann. Nagel. Nitsche. Obert. Ottow. Paur. Rabe. Rüppell. Salomon. Schneider. Schrotky. Steinmann. Stuckart. Studt. Szarbinowski. Thebesius. Thiele. v. Uckermann. Vette. Wentky. Westram.

Im Lithographischen Institut von Wilhelm Steinmetz, Ring Nr. 31 und Schuhbrücke Nr. 76, ist so eben erschienen und zu haben:

Das wohlgetroffene Bild

Pfarrer Johannes Ronge.

Dargestellt auf der Kanzel beim ersten Gottesdienst der allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde in der Armenhauskirche zu Breslau. Preis 2 1/2 Sgr.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 27. März 1845. Göbels, Dekonomie-Commissarius.

Entbindungs-Anzeige.

(Verspätet). Die gestern Abend 10 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette geb. Lücke, von einem gesunden Mädchen zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an. Wir sind, Königl. Kreis-Sekretair. Schweidnitz den 26. März 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 1/2 Uhr endete ihr kurzes Dasein unsere geliebte, jüngste Tochter Auguste an Krämpfen, in dem Alter von 2 Jahren 1 Tag. Diese Anzeige widmen, statt besonderer Meldung, ihren theilnehmenden Freunden und Verwandten in tiefer Betrübnis: D. Gabruque, Kgl. Prinzl. Hütten-Inspr. Auguste Gabruque geb. Lindenau. Schreckendorfer Hütte den 26. März 1845.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen 5 Uhr erfolgte Ableben unserer geliebten Bruders und Schwagers, des Kaufmanns Adolph Biebig am Scharlachfieber und hinzugekommenem Lungenfalle, beehren wir uns unter Verbitung der Beileids-Bezeugungen hierdurch ergebenst anzudeuten. Rawicz im Großherzogthum Posen, den 27. März 1845. Emilie Pusch, geb. Biebig, als Luise Senfleben, geb. Biebig, als Carl Seuffleben als Schwager.

F. z. O. Z. 1. IV. 6. J. □ I.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 28ten, zum 10tenmale: „Der artetische Brunnen.“ Zauber-Pöffe in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers u. Musik von mehreren Componisten. Sonntag den 29ten: „Oberon.“ Romantische Feen-Oper in 3 Aufzügen. Musik von C. M. v. Weber. Regie, Mad. Köstler. Montag den 31ten, zum 4tenmale: „Ein deutscher Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Zur hochgeneigten und gefälligen Beurteilung der Gerechtlebenden u.

Bei Gelegenheit einer nothwendigen Revision der Brennerei-Geräthe und Betriebs-Utensilien im Bezirk des Reichthides Constadt in einer Abtheilung, welche zur Brennerei eingerichtet ist, wovon dem Verweser resp. Pächter die vorchriftsmäßige Verfertigung als unvollständig erschien, erfolgte eine grobe Beleidigung desselben ohne dem geringsten Verschulden durch einen ungelassen Hofelnecht, welcher nicht nur eine offenbare Zurechtweisung, aber auch Strafe verdiente. Um dies, wie gewöhnlich, bei dem Wirthschafts-Beamten in Vortrag zu bringen und das Nöthige zu bewirken, ging der Beleidigte in des Beamten Wohnung; ohne daß die Erzählung des Vorganges stattfand und der Sachstand zur Sprache gebracht werden konnte, verbot der unwissende Wirthschafts-Disponent dem Beleidigten das Maul; dieser aber, sich damit nicht beruhigend, wollte dem rechtlichen Anstande gemäß dennoch etwas vorbringen; da ergrimmte der sammt seiner regen Ehehälfte, ergriff mit vollen Kräften aus Unbesonnenheit, statt anzuhören, Satisfaction zu verschaffen und Rechtfertigung zu zeigen, den Beleidigten beim Körper und dieser wurde vor den Augen der Untergebenen zur Schande mit Gewalt aus der Stube gebracht. Gott vergie ihnen, denn sie, als Befehlshaber, wußten nicht, was sie thun und gethan haben.

Wie unglücklich ist ein Brotherr, und die Untergebenen, wenn unwissende und unerfahrene Vorsteher resp. Dirigenten am Ruder sind; statt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wird nur Unheil ausgeübt, wodurch den Untergebenen aller Respekt fremd bleibt.

Ob eine solche Handlungsweise als gerecht und zum Wohl anzusehen ist, wird den gerechtlebenden Entscheidungen anheim gestellt.

Carl Wiesend, Brauermeister und Pächter.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung Montag den 31. März Abends 7 Uhr Sandstraße No. 6.

Kunst-Anzeige.

Heute Vorstellung im blauen Hirsch; außer den Automaten werden zum Beschuß mehrere höchst interessante, bewegliche und unbewegliche Lichtbilder gezeigt werden. Mein Aufenthalt ist nunmehr bestimmt bis zum 4. April festgesetzt. Fischgammal.

Im neuen Concertsaale (Karlstr. No. 37, Exercierplatz No. 8, neben dem Königl. Palais), morgen, Sonntag den 30. März: Großes Nachmittags-Concert der Steyermärkischen Musikgesellschaft. Anfang 3 1/2 Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7 1/2 Sgr. Unter andern: Der Beobachter an der Spree, Melancholie von Pume und Fantasie für Oboe (über ein ungarisches Motiv).

Springer's Wintergarten

(vormals Kroll's). Morgen, Sonntag den 30. März; Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.



Die Menagerie

von merkwürdigen ausländischen Thieren ist nur noch kurze Zeit zu sehen: am Schweidnitzerthor, Tauenzienplatz in der dazu erbauten Bude.

1ter Platz 2 1/2 Sgr. 2ter Platz 1 1/4 Sgr.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier auf dem Hinterdom No. 4 a. der Gelhorn-Gasse und No. 11 der Scheitniger-Strasse belegenden, den vormals Kroll'schen, jetzt Springer'schen Wintergarten bitenden, auf 22,633 Kthlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzten beiden Grundstücke, haben wir einen Termin auf

den 30. September 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgericht's-Assessor Fritsch in unserem Parteienszimmer anberaumt. Tace und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden 1) der Johann Heinrich Herforth; 2) die Witwe Detsch, Johanne Eleonore, geborne Schneider, hiermit vorgeladen.

Breslau den 4ten März 1845. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung des Brodt- und Fourage-Bedarfs für die in dem Zeitraum vom 21. Mai bis incl. 1ten Juni c. bei Grätz versammelten drei Eskadrons des 18. Landwehr-Kavallerie-Regiments, so wie für die vom 17ten bis incl. 1sten Mai c. bei Gostyn versammelten drei Eskadrons des 19. Landwehr-Kavallerie-Regiments haben wir einen Submissions- und eventualer Licitations-Termin auf den 18ten April c. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Local vor unserm Deputirten, Intendanturrath Maffeschi mit, anberaumt und fordern qualifizierte Unternehmer hierdurch auf, entweder persönlich in jenem Termine zu erscheinen oder ihre etwaigen Offerten bis dahin portofrei sub rubr. „Militär-Verpflegungs-Offerte“ bei uns einzureichen.

Die Bedingungen sind im Allgemeinen dieselben, welche der direkten Brodt- und Fourage-Verpflegung der Truppen überhaupt zum Grunde liegen und werden dieselben im Termin auch noch speziell bekannt gemacht werden. Bemerket wird hierbei nur noch, daß jeder Submittent zur Stelle den 10ten Theil des Gebwertes des Lieferungs-Object's als Caution zu deponiren hat.

Der approximative Bedarf ist 880 Stück Brodte à 6 Pfd. 20 Wispel Hafer, 130 Centner Heu, 20 Schock Stroh

für jeden der genannten Uebungs-Orte. Posen den 24. März 1845. Königl. Intendantur 1ten Armee-Corps.

Aufgebot.

Nachstehend bezeichnete, verloren gegangene Instrumente werden hierdurch öffentlich aufgegeben:

I. Das für den Tafeldecker Joseph Friebe laut Instruments vom 2ten April 1773 constituirte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 100 Gulden Rhein. haltend auf dem Folio des Vorstadt-Hauses No. 28 von Gr. Strehlig sub Rubr III. No. 1.

II. Das für die verehel. Freihausler Marianna Raschzyk laut Instruments vom 5ten Juli 1807 constituirte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 100 Kthlr. Nom.-Mze., haltend auf dem Folio des Hauses No. 18 von Lechnig, sub Rubr. III. No. 5.

Alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens im Termine

den 28ten Juni c.

hierorts anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcluidirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichneten Documente für amortisirt erachtet werden. Groß-Strehlig den 7. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Nachlass-Masse des am 1sten April 1844 zu Ober-Pölschitz verstorbenen Häuslers und Schuhmachers Johann Samuel Wiesner, wird unter die bekannten Gläubiger desselben, im Wege des abgekürzten Concursverfahrens, binnen vier Wochen vertheilt werden. Sauer den 20. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Öffentliche Vorladung.

Nachstehende Personen sind verschollen: 1) Ernst Joseph Ludwig Stieglitz, welcher am 27. Juni 1804 in Comorno bei Gofel geboren ist und seit 19 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) Carl Schnappa, geboren zu Ujest, am 14ten October 1804, welcher seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat; 3) Rosalia Lieg, welche muthmaßlich in Wyssca geboren ist, zuletzt in der Gegend von Patschau sich aufgehalten und seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat; 4) Jakob Brylka, welcher am 18ten Juli 1755 in Ujest geboren, zuletzt in Leschnitz gewohnt, von da vor 25 Jahren zum Markte nach Krappitz gefahren und von dort nicht mehr wiedergekehrt auch keine weitere Nachricht von sich gegeben hat; 5) Joseph Matyaszyk, welcher am 11ten März 1793 in Dzierzkowicz geboren, vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1823 sich angeblich in Hogenplog aufgehalten, sodann sich ins Oesterreichische begeben und seit der letzteren Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen.

Alle diese Personen nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben werden auf den Antrag ihrer Anverwandten und resp. dies für sie bestellten Abwesenheits-Kuratoren hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 2ten October 1845

hierorts angelegten Termine in dem Gerichtsgebäude zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen ihnen sich bis jetzt gemeldeten Anverwandten resp. der Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse überwiesen werden soll. Gr.-Strehlig den 25. Septemb. r 1844. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Carl Friedrich Feltmann zu Grund, hiesigen Kreises, beabsichtigt, neben dem vorhandenen Mahlgange in seiner Mühle daselbst einen Spiggang anzulegen, und mittelst eines liegenden Vorgeleges mit ersterem in Verbindung resp. in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergefälle unverändert bleibt. Indem ich dieses Vorhaben des ic. Feltmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage eines Spigganges ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücklichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird. Waldenburg den 28. Februar 1845. Der Verweser des Kgl. Landrath-Amtes. v. Crauß.

Bekanntmachung.

Der Scholtzei- und Mühlenbesitzer Gottwald zu Zelligheide, hiesigen Kreises, beabsichtigt, in seiner daselbst belegenen Mühle einen Getreidereinigungs- oder Spiggang, zum Aus- und Einrücken mit einem liegenden Vorgelege an den vorhandenen Mahlgang anzulegen, resp. mit diesem verbunden in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergefälle unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des ic. Gottwald in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage eines Spigganges zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücklichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird. Waldenburg den 1. März 1845. Der Verweser des Kgl. Landrath-Amtes. v. Crauß.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Carl Köhler in Weigelsdorf beabsichtigt bei seiner dasigen Wassermühle einen, durch das bereits bestehende Wasserrad des Mahlganges in Betrieb zu setzenden Spiggang, ohne jede Veränderung an der Wasserspannung und dem Fachbaum anzulegen. Dies mache ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 hierdurch bekannt und fordere alle Diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, selbiges binnen 8 Wochen präklusivschon Frist hier anzubringen. Hennesdorf, Kreis Reichenbach, den 11ten März 1845. Der Königl. Landrath. v. Prittwich-Gaffron.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Tabernen-Brauereistubel soll vom 1. Octbr. c. und ist das Nähere zu erfahren bei Herrn ab auf drei Jahre an den Meistbietenden ver-

pachtet werden. Cautionsfähige Pachtgeneigte werden zur Abgabe ihrer Gebote auf Dienstag den 15. April c. Vormittag 10 Uhr in unser Sessions-Zimmer vorgeladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserem Bureau eingesehen werden. Glatz den 22. Februar 1845. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vermietung sämmtlicher Verkaufs-Gewölbe im hiesigen Tabernen-Gebäude vom 1. Juli c. ab auf sechs Jahre an Meistbietende haben wir einen Termin auf Dienstag den 15. April c. Nachmittag 2 Uhr in unserm Sessions-Zimmer angesetzt, zu welchem Mietlustige eingeladen werden. Glatz den 22. Februar 1845. Der Magistrat.

Auction.

Am 31ten d. M. Vormitt. 9 Uhr soll im Auktionsgelasse, Breitestraße No. 42, ein Lager von weißen und bunten Tischzeugen und Schachwis; ferner von Fächern und Inlet-Leinwand, so wie auch von Möbeldamasten, Bettdecken und verschiedenen wollenen und halb-wollenen Kleiderstoffen, öffentlich versteigert werden. Breslau den 25. März 1845. Mannig, Auktions-Commissarius.

Auction.

Am 31ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr u. d. folg. Tag sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, diverse Hausgeräthe, 2 Flügel-Instrumente und 2 herrenlose Hunde (ein Pudel und eine Wachtelhündin), öffentlich versteigert werden. Breslau den 26. März 1845. Mannig, Auktions-Commissar.

Auktions-Anzeige.

Wegen Umzug werde ich Dienstag den 1. April, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Breitestraße No. 15, 1 Treppe hoch einige Meubles, Betten und Hausgeräthe öffentlich versteigern. Saul, Auktions-Commissar.

Die Auction von modernen Srn.-Garderobe-Artikel wird heute Freitag, Sonnabend u. Montag fortgesetzt, bei Louis Wick, Ohlauer-Strasse 87.

Guts-Verpachtung.

Das dem hiesigen Fleischermeister alter Bänke gehörige, eine halbe Meile von Breslau gelegene Gut Leerbeutel, mit einer Winter-Aussaat von 245 Scheffel, und Sommer-Aussaat von 265 Scheffel preuß. Maas, soll vom 15. Juni c. ab auf 10 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 14. Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr in der Amtsstube unseres Mittelhauses, Oberstraße No. 6, einen Termin anberaumt, und können die Verpachtungs-Bedingungen vom 20. April c. ab, an Maltzergasse No. 10, so wie bei unserem Wirthschafts-Beamten in Leerbeutel eingesehen werden. Breslau den 29. März 1845. Das Fleischermeister alter Bänke.

Ein steuerfreies Allodial-Rittergut, in der Preussischen Ober-Lausitz gelegen, wird für den Preis von 45,000 Kthlr. mit einer Anzahlung von 8000 Kthlr. verkauft. Selbstkäufer erhalten die Adresse in der Expedition dieser Zeitung.

Im directen Auftrage sind mir Rittergüter im Preise von 20-300,000 Kthlr. zum baldigen Verkauf übertragen, als auch einige Dominal-Verpachtungen. L. Hahn aus Ohlau poste restante Breslau.

Zu verkaufen.

1) Eine Gastwirthschaft, an einer der lebhaftesten Chausseen nach Nimptsch, Frankenstein, mit Kram-, Back- und Schlachtgerechtigkeit, einem Köche-Dörrhause und 9 Morgen des besten Ackers, für 2400 Kthlr. 2) Eine Ziegelei mit mächtigem Lehmlager, deren Fabrikat (auch Flachwerke) werden gebrannt wegen seiner Güte sehr begehrt ist. Näheres durch F. H. Meyer, Weidenstr. 8.

3000 und 500 Kthlr. werden, erstere auf ein hiesiges Grundstück, letztere auf eine Landwirthschaft von 6 1/2 Hufen, zu 5 Pct. Zinsen, verlangt durch F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Zwei schön gebaute und sehr leistungsfähige braune Ausschmiedesechsjährige braune Ausschmiedesechsjährige und ein tabellofes Reitpferd (Rappen) stehen wegen Wohnungsveränderung zum baldigen Verkauf, und ist das Nähere zu erfahren bei Herrn Schalm in Lüben.